

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 50.

Hamburg, den 15. Dezember 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Allerhand „Arbeiter“-Wohlthaten. — Armuth und Verbrechen. — Zur Arbeitslosen-Unterstützung — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerbliches und Lohnbewegung. — Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im dänischen Zimmergewerbe. — Vermischtes. — Adressen-Verzeichniß. — Literarisches. — Versammlungs-Anzeiger. — Aufforderung. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen. — Verkehrsnotale.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten von **Barth in Bommern**, in **Düsseldorf** von den Plätzen **Philipp Fuchs**, **Wunsch** und **Frank**, in **Flensburg** vom Platz **Niessen** in **Ludwigs-hafen** vom **Rutrer'schen** Platz, in **Wandsbek** vom **Koch'schen** Platz und in **Hinschenfelde** vom **Hartmann'schen** Platz.

Bekanntmachung

zur Generalversammlung 1895.

Nachdem die Zusammenstellung und Veröffentlichung der einzelnen Wahlabtheilungen bereits geschehen, haben sich in Lemgo und Baden-Baden noch neue Lokalverbände gebildet. Der Verbands-Vorstand hat nun in seiner letzten Sitzung, Lemgo der 24. Wahlabtheilung (Vielefeld, Minden, Münster) und Baden-Baden der 19. Wahlabtheilung (Karlsruhe, Freiburg, Weinheim usw.) zugetheilt.

Der Verbands-Vorstand.

Zur Beachtung für die Auszahler der Wanderunterstützung.

Alle Auszahler der Wanderunterstützung ersuchen wir, die Namen **H. Verner**, Nr. 3077, und **H. Sinte**, Nr. 10251, auf der Liste Derjenigen, welche nicht berechtigt sind, die Unterstützung in Empfang zu nehmen, zu streichen. Genannte Mitglieder sind Beide ihren Verpflichtungen dem Verbands-Vorstand gegenüber nachgekommen und sind nur dadurch, daß uns die diesbezüglichen Mittheilungen zu spät zugegangen, wieder mit auf der Liste bekannt gegeben.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Berichtigung.

Im Leitartikel der Nr. 48: „Was muß der Unfallverletzte thun, um seinem Anspruch auf Rente Geltung zu verschaffen?“ ist ein Irrthum unterlaufen. Im 14. Abschnitt soll es nicht heißen: vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche hat der Unfallverletzte Anspruch auf Erhöhung des Krankengeldes auf Zweidrittel „des bei der Berechnung der Unfallrente zu Grunde gelegten Arbeitslohnes“, sondern auf Zweidrittel des bei Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes, das ist der „ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter.“ Uebrigens seien die weiteren Ausführungen in dem Artikel auch hierauf.

Allerhand Arbeiter-„Wohlthaten“.

Auf dem neunten Verbandstage der deutschen „Baugewerks-Verufsgenossenschaften“, der am 8. September 1894 in Köln abgehalten wurde, führte der Vorsitzende dieses Verbandes, der „Baugewerks-Zeitung“-Inhaber Felisch, aus, daß „manche von den Hoffnungen“, die an die Einführung der Unfallversicherung geknüpft worden sind, sich nicht erfüllt haben: „Die Arbeiter sind nicht zufriedener geworden!“ und „die Sozialdemokratie ist nicht zurückgegangen!“ Der Zusammenhang, in dem diese Aussprüche gethan wurden, läßt darauf schließen, als hätte der Redner, der ja als „Arbeiterfreund“ genugsam bekannt ist, sagen wollen: Daß nun, bei der bevorstehenden Novelle zum Unfallversicherungsgesetz auf die Arbeiter keine Rücksicht mehr genommen werden brauche.

Daß dadurch der Sozialdemokratie ebenfalls kein Abbruch gethan würde, brauchen wir nicht erst zu erörtern. Was uns vielmehr an den Aussprüchen interessiert, ist die verblüffende Naivetät, mit der darauf verwiesen wird, daß die Arbeiter nicht zufriedener geworden seien! Wer in aller Welt hat sich denn je dem Gedanken hingeben können, daß durch die deutsche „Sozialreform“ auch nur ein Arbeiter zufriedener gestellt werden könnte? Dieselbe giebt doch nur tropfenweise Das, was in viel größerem Maßstabe auch von den ganz weit zurückgebliebenen Nationalökonomien als unbedingt nothwendig anerkannt wurde, noch bevor „die unvergeßliche Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881“ erschienen war.

Es ist aber nicht nur die Quantität „Sozialreform“, was die Unzufriedenheit der Arbeiter herausfordert, sondern in ebenso hohem Grade auch die Qualität derselben! Greifen wir nur einige der vielen „Wohlthaten“ heraus, welche die Handhabung der Unfallversicherung den Arbeitern gebracht hat. Da ist zunächst gleich auf die Thatsache zu verweisen, daß sehr viele Unfallverletzte erst halb verhungern können, bevor sie in Erfahrung bringen, wer ihnen die Rente zu zahlen hat. Ist diese festgestellt, dann kommen die fortwährenden Schikanirungen von den Unfallberufsgenossenschaften, die darin bestehen, daß der Verletzte in recht kurzen Zwischenräumen sich immer wieder neuen Untersuchungen zu unterwerfen hat, die oft genug den Beinamen „hochnothpeinlich“ verdienen. Dann giebt es Ordre zur Stellung in der „Rentenquetsche“; von den unrechtmäßigen Rentenentziehungen, von denen die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts bereitetes Zeugniß ablegen, ganz zu schweigen!

Man kann getrost sagen, gerade die Klasse, welche die Ausführungsorgane der Unfallversicherung zu bestellen hat, also die Klasse der „Arbeitgeber“, hat die Arbeiter mit der Unfallversicherung systematisch angeeifelt.

Aber es kommt nicht nur darauf an, diese Thatsache hier festzustellen, nein, wir müssen auch zeigen, daß jene Klasse, und besonders ihre Wortführer, noch immer tüchtig an der Arbeit sind, bei den Arbeitern noch größeren Ekel gegen die Unfallversicherung zu erregen. So geht in neuerer

Zeit das Streben der Leute dahin, daß die Unfallberufsgenossenschaften die Behandlung der Unfallverletzten von vornherein und zwar auf Kosten der Krankenkassen übernehmen sollten. Diese ungeheuerliche Zumuthung wurde kürzlich erst wieder in der „Baugewerks-Zeitung“ des Längeren auseinandergesetzt.

Daß hierbei nicht das Interesse des Verletzten und ebensowenig das Interesse der Krankenkasse im Vordergrund steht, bedarf keiner Erörterung. Es kommt den Unfallberufsgenossenschaften einzig und allein darauf an, „die Heilung in ihrem Interesse zu leiten,“ und was das heißt, liegt völlig klar auf der Hand!

Ferner geht das Streben der „Arbeitgeber“ schon seit Längerem dahin, den Unfallverletzten das Verfahren zur Außerkräftsetzung ungünstiger „Feststellungen“ seitens der Berufsgenossenschaften zu erleiden. Man verlangt, daß die Kosten eines Rechtsmittels stets von der unterlegenen Partei zu tragen sind,“ und das würde dahin führen, daß viele Arbeiter notorische Ungerechtigkeiten ertragen müßten. Von allen weiteren Verbesserungen der Unfallversicherung, die durch die „Arbeitgeber“ angestrebt werden, wollen wir absehen. Schon die angeführten Thatsachen zeigen, daß nicht einmal die Unfallverletzten mit den „Arbeiter-, wohlthaten“ zufrieden sein können, die auf Grund der „unvergeßlichen Botschaft“ zu Stande gekommen sind.

Aber auch die „gesunden“ Arbeiter haben Ursache, mit der Handhabung der Unfallversicherung unzufrieden zu sein. Geht doch die Praxis der Organe dieser „Versicherung“ in neuerer Zeit immer mehr dahin, aus den Unfallverletzten „billige“ Arbeiter zu machen!

Es ist eine offenkundige Thatsache, daß die Unfallverletzten, soweit diese nicht ganz arbeitsunfähig sind, veranlaßt werden, ihrer „Arbeitsfähigkeit“ entsprechende Arbeit aufzusuchen. So erging es kürzlich erst einem Maurerarbeitmann in Altona. Eine herabfallende Gipsdecke hatte ihm einen Knochenbruch am linken Bein gebracht; nach der Karenzzeit bekam er zunächst die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit, die aber am 26. September d. J. infolge eines Berichtes des Vertrauensarztes der Sektion I der Hamburgischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft auf 60 pSt. herabgesetzt wurde. Die gegen die Rentenherabsetzung eingelegte Berufung ist erfolglos geblieben und führte das Schiedsgericht in seinen Urtheilsgründen aus, daß die Unfallfolgen zur Zeit offenbar noch recht ernsthafte sind, da die Gebrauchsfähigkeit des linken Beines noch sehr gering erscheine. Ausgeschlossen sei auch, daß die frühere Erwerbsthätigkeit wieder aufgenommen werden kann, und der Kläger sei wie ein Solcher zu betrachten, der die Gebrauchsfähigkeit eines Beines nahezu vollständig eingebüßt hat, immerhin werde er aber jetzt nach beendetem Heilverfahren irgend welche Erwerbsthätigkeit ausüben können, zu der längeres Behen oder Stehen und die feste Stütze auf den Beinen nicht erforderlich ist, namentlich jede Arbeitsthätigkeit, die in sitzender Stellung verrichtet werden kann, und deren gebe es mannigfache. Das Gericht sei der Ansicht, daß der Kläger

bei entsprechendem Bemühen und Verhalten, trotz seiner durch den Betriebsunfall herbeigeführten Invaldität sehr wohl im Stande sei, ²/₅ eines normalen Arbeitsverdienstes zu erwerben, weshalb die zugestandene Entschädigung von 60 pZt. von der Vollrente angemessen erschienen sei.

Man kann zugeben, daß die Entscheidungsgründe den Verletzten nicht gerade grob behandeln, und daß irgend welche Absicht, durch die Entscheidung die Arbeiterklasse zu schädigen, durchaus nicht bestand. Wir greifen auch absichtlich diese ruhige Entscheidung heraus. In dessen hat die Arbeiterklasse doch alle Ursache, sich gegen solche Erkenntnisse aufzulehnen.

Es fällt nämlich gar keinem Unternehmer ein, Leute mit halber oder gar mit ³/₅ Arbeitsunfähigkeit einzustellen; im Produktionsprozeß sprechen hundert Gründe dagegen. Es bleibt also nichts weiter übrig, als ein solcher Invalide wird in einem Berufe beschäftigt, wo seine Arbeitsunfähigkeit überhaupt kein Hinderniß bei der Arbeit bildet, was bei Personen, die einen Fuß oder ein Bein verloren haben, sehr wohl denkbar ist. Da hat der Invalide dann die volle Arbeit eines Arbeiters zu leisten, er bekommt aber nicht den vollen Lohn dafür, sondern der Unternehmer zahlt ihm einen der Rente entsprechenden niedrigen Lohn. So wird der Rentenempfänger ganz unwillkürlich zum Lohnrücker!

Die erwähnte Praxis ist bei den Befindungsorganen der Unfallversicherung aber außerordentlich weit verbreitet. Wer die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts verfolgt, der weiß, daß alljährlich Duzende solcher Fälle bis an diese Instanz gelangen, und daraus läßt sich schließen, daß diese Praxis geradezu allgemein ist. Uebrigens sind auch uns solche Fälle schon aus allen Gauen Deutschlands aus unserem Leserkreise gemeldet worden; kürzlich erst aus München. Dort hat ein Zimmerer durch Unfall ein steifes Bein bekommen, nun wird er von der Unfallberufsgenossenschaft gedrängt, andere Beschäftigung zu suchen, wo sein steifes Bein nicht hindert! Was bleibt da weiter übrig, als Lohnrücker zu werden?

Sind nun schon diese einfachen Thatsachen empörend, so noch mehr die nichtswürdige Agitation, die von der Preszente der Arbeitgeber dahingehend entfaltet wird, die Unfallverletzten, die nicht schnell genug Lohnrücker werden können, geradezu als Schurken zu brandmarken. Und in dieser Beziehung leistet gerade das Organ des „Voritzenden“ des Bauberufsgenossenschaftsverbandes, die „Baugewerks-Zeitung“, das Menschenmögliche. Bei allen ehrlichen Leuten muß es daher komisch berühren, wenn sich derselbe Mann, der die Thätigkeit jener Zeitung bestimmt, darüber beschwert, daß die Arbeiter mit der sozialen „Reform“ nicht zufrieden sind.

Es stände übrigens den „Arbeitgebern“ wahrhaftig besser zu Gesicht, wenn sie ihr Vorhaben, die Unfallversicherung möglichst zu beseitigen, ganz offen und ehrlich aussprechen, anstatt solche elende Heuchelei zu betreiben.

Armut und Verbrechen.

Die bürgerliche Gesellschaft bekümmert sich sehr wenig um die Ursachen, aus denen die Verbrechen entstehen. Sie läßt den ergriffenen Verbrecher durch ihre Polizei dem zünftigen Juristenthum überliefern, welches die Aufgabe hat, „Sühne“ und „Strafe“ für den Verbrecher zu bestimmen. Die Grundlagen der Rechtswissenschaft, welche Sühne und Strafe reguliert, stammen bekanntlich aus der längst verschwundenen altrömischen Gesellschaft, in welcher die Sklaverei existierte und die Arbeit verachtet war. Jedermann weiß, daß die aus dieser Gesellschaft überlieferten Rechtsanschauungen in die bürgerliche Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts unmöglich passen können. Aber unsere Rechtsgelehrten sind in ihrer Wissenschaft so stabil wie die Chinesen und drängen uns immer

wieder ihre veraltete Weisheit auf. Daher kommt es auch, daß wir in dem Verhältniß von Verbrechen und Strafe nur ganz wenig vorgeschritten sind. Mit Mühe sind die Barbareien der „peinlichen Halsgerichtsordnung“ beseitigt worden; dagegen haben die Rechtsgelehrten so viel neue „Verbrechen“ und „Vergehen“ entdeckt, daß der „Laie“ — wie der juristische Dünkel, die Pfaffen nachahmend, den Nichtjuristen nennt — sich kaum mehr zurecht findet und stets, auch bei sonst makellosem Lebenswandel, in Gefahr schwebt, in irgend eine der tausend Schlingen des Strafgesetzes zu gerathen.

Die zünftige Jurisprudenz untersucht nicht, inwiefern die Verbrechen mit den gesellschaftlichen Zuständen in Zusammenhang stehen — sie setzt schablonenmäßig und nach dem Buchstaben die Strafe fest. Die Strafe — die zugleich „Sühne“ ist — soll den Verbrecher entweder durch die Todesstrafe oder durch lebenslängliche Einsperrung unschädlich machen, oder sie soll den Verbrecher im Kerker „bessern“ und sowohl ihn selbst als Andere von weiteren Verbrechen „abschrecken“. Derweilen wirken aber die Ursachen der Verbrechen ungehindert weiter und darum wiederholen sich die Verbrechen trotz aller Strafen mit fürchterlicher Regelmäßigkeit.

Der Satz: „Jeder Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse!“ ist ein Gemeinplatz geworden. Nur die Jurisprudenz begreift nicht diesen Satz, der ihr doch das große Räthsel löst, warum ihr ganzer Straf- und Besserungsapparat erfolglos bleibt. Wenn der Mensch sich bessern soll, dann müssen sich erst seine Verhältnisse bessern; mit anderen Worten: so lange Armut und Massenelend eine solche Höhe erreichen wie heute, müssen sich die Verbrechen eher vermehren als vermindern; die Justiz ist dabei ganz ohnmächtig und es ist eine ererbte Nachlässigkeit, den Kampf gegen das Verbrechertum der Justiz allein zu überlassen.

So ziemlich alles Dieses ist schon öfter gesagt worden, wenn es auch nicht oft genug gesagt und die juristische Selbstüberhebung, daß die Gesellschaft auf den Gesetzen beruhe, nicht oft genug zurückgewiesen werden kann. Aber es ist immer interessant, wenn die oben angeführten Thatsachen einen ziffernmäßigen Beleg erfahren. Herr L. W. Teifen in Wien hat eine genaue Untersuchung über die sozialen Verhältnisse des Verbrechertums angestellt. Von den Verurtheilten sind 90 Prozent arm, von den wegen Eigenthumsvergehen Verurtheilten sogar 95 Prozent. Auch bei den Selbstmorden und der Prostitution stellt sich ein solches Verhältniß heraus. Vielleicht könnte sich ein neunmalweiser Philister finden, der aus obigem Ziffernverhältniß eine „höhere Moral“ der herrschenden Klassen herausbuchstabiren möchte. Aber man kann ihn leicht eines Besseren belehren. Die 5 Prozent wohlhabender Menschen, die sich haben aus schöner Bier Eigenthumsvergehen zu Schulden kommen lassen, sind doch zehnmal vererbter, als die 95 Prozent armer Menschen, die zum größten Theil aus Mangel und zwingender Noth sich am Eigenthum Anderer vergriffen haben. Auch die angebliche Bildung schützt die herrschenden Klassen nicht davor, daß sich ein so erheblicher Prozentsatz von Verbrechern in ihrer Mitte befindet.

Aber wenn man ziffernmäßig feststellen kann, daß die Verbrechen in ihrer ungeheuren Mehrzahl der Noth und dem Mangel entspringen — was will da die Justiz? Muß da nicht der Glaube an ihren Beruf erschüttert werden? Hätte die Gesellschaft nicht die Pflicht, die soziale Reform über die Justiz zu stellen?

Da könnte nun Jemand kommen und sagen: wenn unter den besitzenden Klassen auch so viele Verbrechen vorkommen, dann hilft es nichts, wenn ein allgemeiner Durchschnittswohlstand erreicht wird.

Daß die Verbrechen nicht abzuschaffen sind, das wissen wir auch; solch ein Idyll wird die menschliche Gesellschaft niemals werden, daß Haß, Neid und alle böse Leidenschaft aus derselben verbannt werden könnte. Aber die Ver-

brechen lassen sich verringern und schließlich auf ein sehr beschränktes Maß zurückführen, wenn die Gesellschaft nicht, wie heute, den Menschen hilflos dem Kampf um's Dasein überläßt, sondern ihre Produktion organisiert und dadurch dem Einzelnen gegen seine Arbeitspflicht eine menschenwürdige Existenz verbürgt. Damit fallen eine solche Menge Anregungen zu Verbrechen weg, daß die Justiz zu einem großen Theil überflüssig wird. Aber eine organisierte Produktion wird auch erziehend auf die Menschheit wirken, deren Dasein bei 90—95 pZt. ihrer Glieder vollständig von der nagenden Sorge um ihren Lebensunterhalt verzehrt wird. Die garantierte Existenz wird den menschlichen Charakter binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit milder gestalten.

Die besitzenden Klassen von heute haben sich diese Vorzüge trotz augenblicklich garantirter Existenz eben nicht aneignen können, weil sie die Klassenherrschaft korrumpirt und weil sie in dem tobenden Strudel des Konkurrenzkampfes dahin treiben müssen, der schon Manchen verschlungen hat, als er im sicheren Hafen zu sein glaubte. Die häßlichen Wirkungen des Kapitalismus durchsetzen die ganze Gesellschaft in Höhen und Tiefen und die kapitalistische Ausbeutung rächt sich schon, während der Kapitalismus noch in voller „Herrlichkeit“ zu bestehen glaubt.

Wird die bürgerliche Gesellschaft sich einmal entschließen, das Verbrechen als eine soziale Erscheinung zu betrachten und anders als nach der juristischen Schablone aufzufassen?

Schwerlich! Auch hier ist die Gewohnheit zur Macht geworden und auch in der geistigen Entwicklung gewisser Schichten giebt es ein Gesetz der Trägheit.

Zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Von Heinrich Eide.

Obwohl schon oft in Versammlungen die Frage aufgeworfen worden ist, die Arbeitslosen zu unterstützen, so hat bis jetzt jede Unterlage zur Aufstellung eines dahingehenden Projektes gefehlt.

Aber auch jetzt, wo eine Tabelle über die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe vorliegt, ist es noch schwer, ein solches zu entwerfen, denn über die Hälfte der Mitglieder hat sich bekanntlich an den Erhebungen nicht betheiligt. Was uns bei der Aufstellung eines Projektes Schwierigkeiten machen wird, ist die Unklarheit darüber: Wie man die Unterstützung gerecht vertheilt. Ob dieselbe für alle Mitglieder gleich sein soll, oder ob auch hierbei die Lohnklassen beizubehalten sind? Bei der praktischen Entscheidung der Frage wird sich ein ganz anderes Bild zeigen, als auf der Generalversammlung in Bremen, wo die Delegirten aus den Großstädten wenig Lust zeigten, die Beiträge der vierten Lohnklasse einzuführen. Die Kameraden in den Kleinstädten werden mit einer Vertheilung nach Lohnklassen gewiß nicht einverstanden sein. Indessen läßt sich meiner Ansicht nach ein anderer Weg nicht finden. Es liegt doch klar auf der Hand, daß Leben in Hamburg z. B. ist bedeutend theurer als in Friedland i. W.

Die Mitglieder in den Großstädten leiden auch bedeutend mehr an Arbeitslosigkeit als die Mitglieder in kleinen Orten, das zeigt uns schon die statistische Tabelle in Nr. 45 des „Zimmerer“. Wir finden da, daß die Mitglieder der ersten Lohnklasse 23 2 Tage, die in der vierten Klasse hingegen durchschnittlich 34 Tage arbeitslos waren. Ob es nun zu empfehlen ist, einen Unterschied zwischen verheiratheten und unverheiratheten Kameraden zu machen, ist eine zweite Frage, die schwer in Erwägung zu ziehen ist, weil wir nicht wissen, wie sich die Unverheiratheten vertheilen. Die Zahl derselben in den Betrachtungen zur Statistik in Nr. 45 zu finden, aber in welche Lohnklasse sie gehören, ist nicht zu ermitteln.

Ich nehme also an, daß wir, den Lohnklassen entsprechend, verschiedene Unterstützungssätze auszahlen würden und zwar:

Mitglieder der 1. Lohnklasse M. 3 pro Woche	
„ „ 2. „ „ 4 „ „	
„ „ 3. „ „ 5 „ „	
„ „ 4. „ „ 6 „ „	

Unsere Mitglieder und deren arbeitslose Tage, vertheilen sich nach den statistischen Erhebungen ungefähr wie folgt:

1. Lohnklasse	1485 Mitglieder	20200 arbeitslose Tage
2. „	2779 „	34054 „
3. „	1667 „	17958 „
4. „	1838 „	21348 „

7769 Mitglieder 93560 arbeitslose Tage

Hierzu muß aber bemerkt werden, daß hier auch die Mitglieder mit aufgeführt sind, die sich an den statistischen Erhebungen nicht betheiligten. Nehmen wir an, daß diese in demselben Verhältniß arbeitslos gewesen

sind als die Mitglieder, die Auskunft gaben, dann ergibt sich folgende Tabelle:

1. Lohnklasse 1485 Mitglieder	34338 arbeitslose Tage
2. " 2779 "	59435 " "
3. " 1667 "	38292 " "
4. " 1838 "	62781 " "
7769 Mitglieder 194786 arbeitslose Tage	

Auf etwaige Verschiebungen dieser Zahlen kann ich an dieser Stelle nicht eingehen; ich nehme vielmehr an, daß Arbeitslosenunterstützung vom 1. Dezember an bis Ende März, also nicht etwa das ganze Jahr hindurch gezahlt werden soll, und daß während jener Zeit eine Karenzzeit nicht stattfindet, dann würde sich die Zahl der arbeitslosen Tage noch um ein Drittel erhöhen. Sehen wir nun die Summen an, die nach dem bisher angebotenen Projekt notwendig wären, um die Arbeitslosen während der vier Wintermonate zu unterstützen. Es gehören dazu: Für die erste Klasse M. 17 169, für die zweite Klasse M. 39 626, für die dritte Klasse M. 31 860 und für die vierte Klasse M. 62 781, in Summa M. 151 436.

Hier von würde die Summe abgehen, die jetzt für Wanderunterstützung verausgabt wird, dieselbe kommt aber bei der weiteren Berechnung kaum in Betracht.

Um nun die Kosten dieser Arbeitslosenunterstützung wieder aufzubringen, ohne daß die jetzigen Tätigkeiten des Verbandes beeinträchtigt werden, würde sich der Jahresbeitrag der Mitglieder wie folgt stellen müssen:

1. Lohnklasse M. 20,10 Jahresbeitrag pro Mitglied
2. " " 25,48 " " "
3. " " 31,20 " " "
4. " " 36,92 " " "

Dabei ist noch gar nicht auf die Vertheuerung der Verwaltung Bezug genommen, und diese würde doch ganz ohne Zweifel eintreten.

Es wird sich nun hauptsächlich fragen, ob diese Beiträge aufgebracht würden und daran zweifeln ist sehr. Die Statistik lehrt uns, daß die Löhne zum Theil gesunken sind, dort würde es unmöglich sein, die hohen Beiträge zu erschwingen. Auch dort, wo der Lohn keine Veränderung erfuhr, sind die Verhältnisse schlechter geworden. An eine derartige Mehrbelastung ist also ebenfalls nicht zu denken.

Wie schwer es ist, die Mitglieder an höhere Beiträge zu gewöhnen, sehen wir gerade in unserem Verbands. Sind denn 1891 alle Lokalverbände ihren Verpflichtungen, während 4 Monate 15 Pfennige Beitrag zu erheben, nachgekommen; bedurfte es nicht erst einer Urabstimmung, um die Zeit, wo jetzt erhöhte Beiträge gezahlt werden, festzusetzen? Nach anderen Organisationen können wir uns nicht richten, wir sind Saisonarbeiter und stehen mit unserem Beruf auf dem Aussterbeort (?). Auf der nächsten Generalversammlung werden gewiß Anträge zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung gestellt werden. Ob sich aber eine Majorität finden wird, welche für eine derartige Erhöhung der Beiträge zu haben ist, ist eine zweite Frage. Wir haben bis zur nächsten Generalversammlung aber noch Zeit genug, uns über die wichtigsten Faktoren, die in Betracht kommen, klar zu werden.

Berichte.

Baden-Waden. Endlich können wir berichten, daß auch hier ein Lokalverband zu Stande gekommen ist. Am Sonntag, den 2. Dezember, sprach hier Kamerad Schilling aus Mannheim über den Zweck und die Ziele unserer Organisation. Nach dem Vortrage ließen sich gleich 20 Kameraden in den Verband aufnehmen; wir hoffen aber, daß recht bald alle hiesigen Zimmerer dem Verbande angehören werden, denn es giebt hier für unsere Organisation recht viel zu thun. Nur zu lange haben wir müßig zugehakt, daß die Verhältnisse immer schlechter werden. Wir haben erfahren müssen, daß auf uns immer mehr Plagen abgewälzt werden, wenn wir geduldig stille halten; wir haben einsehen müssen, daß wir nicht nur nicht an dem sich fortwährend vermehrenden Reichthum theilnehmen, sondern daß dieser Reichthum aus unseren Knochen gemünzt wird, weil wir, ohne Organisation, der Unverschämtheit der Ausbeuter preisgegeben sind.

Berlin. Am Mittwoch, den 5. Dezember, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Schneider, Annenstraße 16. Da der Referent noch nicht anwesend war, wurde in „Verschiedenes“ eingetreten. Vom Vorsitzenden wurde bekannt gegeben, daß der Vorstand in der letzten Sitzung den Beschluß gefaßt habe, die nächste Mitgliederversammlung, welche auf den 2. Januar fällt, ausfallen zu lassen, dafür zwei Bezirksversammlungen einzuberufen und in der Mitte des Monats Januar eine Generalversammlung abzuhalten, zu welcher die Abrechnung für das vierte Quartal 1894, und „Anträge zur Generalversammlung“ auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dieses wurde angenommen und ebenfalls ein Antrag des Kameraden Schmidt, die Generalversammlung am zweiten Sonntag im Januar abzuhalten, und zwar einstimmig. Ein Antrag von Charlet, ein Verzeichniß der in der Bibliothek enthaltenen Bücher anfertigen zu lassen und dieses in jeder Versammlung öffentlich auszuhängen, wurde angenommen. Außerdem wurden dem Mitgliede Quast M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt. Von H. Kammer wurde getadelt, daß die Versammlung nicht pünktlich eröffnet worden war, er wünschte, die Versammlungen pünktlicher zu eröffnen. Der Vorsitzende richtete seinerseits den Wunsch an die Mitglieder, daß sie pünktlicher erscheinen möchten, denn es liege doch nur an den Mitgliedern, am Vorstand jedenfalls nicht. Genosse Sassenbach sprach sodann über „Freimaurerei“.

Der Referent schilderte, wie die Schriftsteller schon Adam als ersten Freimaurer hinzustellen suchen. Die geheimen Gesellschaften, welche man als Freimaurerlogen bezeichnet, sind indessen erst im Jahre 1717 entstanden und zwar aus den in England bestehenden Verbindungen zur Pflege der Naturerkenntnis. Sie entfalteten ihre Wirksamkeit auch gelegentlich der Volkshebungen 1789, 1830 und 1848. Die führenden Geister der französischen Nation im vorigen Jahrhundert, die Enghypokriten, waren sämtlich Freimaurer. Als Zweck wird der Aufbau der Menschheit vorgeschoben, trotzdem ist nachgewiesen, daß auch in Politik und Religion gemacht wird. Die weltlichen Herrscher haben sämtlich den Logen freundlich gegenüber gestanden. Trotz allen Firleins, der dieser Bewegung anhängt, ist Redner doch der Meinung, daß sie früher wenigstens segensreich im fortschrittlichen Sinne gewirkt habe. Heute, wo der Schwerpunkt aller Aktionen in den Wassen liege, sei auch das Freimaurerthum bedeutungslos geworden. In der Diskussion wurden einige gestellte Fragen von dem Referenten zur Zufriedenheit beantwortet. Der Lokalführer C. Bettle wurde zur Auszahlung der Wanderunterstützung gewählt. Von Wesslow wurde aufgefordert, die öffentlichen Zimmerer-versammlungen besser zu besuchen, ebenfalls forderte selbiger die Anwesenden auf, Adressen bekannter Kameraden aus der Provinz Brandenburg an seine Adresse (Walbemarstraße 68, 4. Et.) gelangen zu lassen. Nach einigen internen Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Breslau. Am 2. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen und für richtig befunden war, verlas der Kassirer die zur Zeit des Danziger Streiks hier ausgegebenen Sammellisten. Dieselben ergaben den Betrag von M. 73 65. Dazu sind M. 26,35 aus der Lokalkasse genommen, so daß M. 100 abgehandelt worden sind. Kamerad Pache bemerkt dazu, daß einige Kameraden, welche für Ausgabe der Sammellisten waren, später dagegen agitiert haben. Schroob sprach sein Bedauern aus, daß einige Listen leer eingegangen sind. Kamerad Schmidt, der sich der Agitation mehr widmen will, ersuchte die Versammlung für ihn einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Pache ersuchte Schmidt, daß er seinen Posten bis zur Neuwahl des Vorstandes weiterführen möchte, weil es nicht leicht sei eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Schmidt führt demgegenüber aus, daß die Versammlung sich nicht abhalten lassen möchte, einen neuen Vorsitzenden zu wählen, wenn später an ihn die Anforderung gestellt werden würde, dann würde er sich nicht zurückziehen. Die Zeit erfordert, daß sich auch Andere zu diesem Posten ausbilden. Er hätte jetzt mit den Vorarbeiten zur Agitation zu thun. Die Versammlung erklärte sich für Neuwahl. Kamerad Wuttke wurde zum Vorsitzenden gewählt. Da Wuttke Revisor war, so ist an seiner Stelle Dornik gewählt worden. Der zweite Kassirer Wilhelm berichtet, daß Kameraden um Unterstützung gebeten hätten. Dieselben wären ihren Verpflichtungen jedoch nicht vollständig nachgekommen. Mehrere Kameraden sprechen gegen die Unterstützung. Pache brachte folgende Resolution ein: „Die heutige Versammlung der Breslauer Zimmerer hält fest an dem jetzzeitig gefaßten Statut.“ Die Versammlung beschloß demgemäß. Im „Verschiedenen“ bewertete Kamerad Pache, daß wir dem § 1 des Verbands-Statuts nicht genügend entsprechen. Kamerad Hanfel hebt hervor, daß sich dies nun ändern würde, weil sich nun Schmidt ganz der Agitation widmet. Schmidt führt aus, daß uns die Poliere immer mehr den Rücken kehren, weil die Zeit schlecht ist. Wir kennen deren Gesinnung, es mag ja auch bessere Leute unter ihnen geben, ihre Handlungsweise läßt sich aber auf keinen Fall rechtfertigen. Deren Verrath darf uns aber nicht abholden, unserer guten Sache weiter zu dienen. So werden wir gemeinsam die Krisen überwinden. Jeder muß fest Schulter an Schulter stehen. Beschlossen wurde noch, Sonntag, den 16. Dezember, ein Tanzkränzchen stattfinden zu lassen; jedes Verbandsmitglied hat mit seiner Dame freien Eintritt. Das Kränzchen findet im Versammlungslokale, Kaiserburg, Albalbertstraße 10, statt.

Cuxhaven. Sonntag, den 2. Dezember, tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben waren, regte Kamerad Schwebbe die Gründung einer Fachschule an, er legte auch klar, auf welche Weise eine solche hier am besten einzurichten ist. Nachdem auch Kamerad Leichewski noch über diesen Punkt gesprochen hatte, wurde beschlossen, eine Fachschule einzurichten und Kamerad Baisch wurde mit der Leitung derselben betraut. Alles Uebrige wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Im „Verschiedenen“ beschwerten sich mehrere Kameraden über unpünktliche Zustellung des Zimmerer; diese Angelegenheit wurde indessen bald geregelt. Dann stellte Kamerad Leichewski den Antrag, zwei Kameraden als Kartellkommissionsmitglieder zu wählen, der angenommen wurde. Gewählt wurden die Kameraden Klinge und Dohlster. Damit war unsere Tagesordnung erledigt und erfolgte der Schluß der Versammlung.

Görlitz. Am 7. Dezember fand hier eine öffentliche Gewerkschafterversammlung statt, zu welcher Genosse Grenz-Chennitz das Referat über „Die kapitalistische Produktionsweise und die Arbeiterorganisationen“ übernommen hatte. Redner führte aus, daß die Arbeiter bestrebt sind, mit Hilfe ihrer Organisationen die Wunden, welche die kapitalistische Gesellschaft schlug, zu heilen und nicht nur zu heilen, sondern auch das Entstehen neuer Wunden zu verhüten. Leicht ist dieses freilich nicht; es giebt Gesellschaftsklassen, die dem widerstreben. Da ist zunächst das Kleinbürgertum, das noch eine große Masse repräsentiert und uns bekämpft. Diese Klasse ist in ihrer großen Masse unsäglich, die großartige Entwicklung zu

verstehen, die sich vor unseren Augen vollzieht. Das Kleinbürgertum bekämpft die großkapitalistische Produktion, es kann nicht einsehen, daß diese das Produkt der Entwicklung ist. Unter den übrigen Klassen ist noch besonders die Bourgeoisie hervorzuheben, die unsere Organisationen und unsere Bestrebungen mit allen Mitteln bekämpft. Und dabei hat auch sie eine revolutionäre Vorgeschichte. In England und Frankreich hat sie auf ihrem Siegeszuge Königen den Kopf vor die Füße gelegt, und heute verkörpert sie uns als revolutionär. Auch im Lande der „Gottesfurcht und frommen Sitte“ ist die heut' herrschende Partei erst durch Revolution anerkannt worden. Wir haben nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen! Unsere Bewegung ist nicht durch Agitation hervorgerufen, auch ist nicht durch diese die Grundlage geschaffen, sondern die Entwicklung that es. Mit dem Augenblick, wo die kapitalistische Produktionsweise auf der Bildfläche erschien, war auch die Grundlage zur Arbeiterbewegung vorhanden und auch ihre Nothwendigkeit bewiesen. Die bürgerliche Gesellschaft will dies nur nicht anerkennen und hält die heutigen Zustände für die vollkommensten. Für die Arbeiterklasse, welche entgegengesetzte Ansicht haben muß, verlangt sie „Umkehrgeleise“. Der Arbeiter, auch wenn er den eisernen Willen hat, ist nicht im Stande, sich und seine Familie zu ernähren. Von Demjenigen, der die Produktionsmittel in Händen hat, hängt es ab, dem Arbeiter zu geben, was er will. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit existiert nicht, und diejenigen, welche noch in diesem Duell leben, geben zu Grunde. Aber auch der Kleinmeister geht seinem Untergange entgegen. Wenn man ihm auch schöne Worte sagt, ihn mit Papierwäsche ausputzen will, im Bureau des Großindustriellen dreht man ihm den Strick, womit er erwürgt wird. Die Ingenieure dieser erfinden neue Maschinen, und diesen gegenüber kann der Handwerksmeister nicht koncurriren. Das Proletariat hat die Entwicklung genau verfolgt, es läßt sich nicht täuschen. Weisen wir den Arbeitern in unseren Organisationen den Weg und wir werden zu unserem Ziel gelangen. Zur Diskussion meldete sich keiner der Gegner, obwohl diese besonders eingeladen waren. Im Schlußwort zeigte Genosse Grenz noch näher, daß die kapitalistische Produktionsweise die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter nothwendig macht. Mit der Mahnung des Vorsitzenden, auch in Görlitz mit aller Kraft am Ausbau beiderlei Organisationen zu arbeiten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg. Am Dienstag, den 4. Dezember, tagte im „Englischen Eivoli“ unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung. Nachdem Einwendungen gegen das verlesene Protokoll der letzten Versammlung nicht gemacht, wurde dem Referenten Dr. Schmidt zu einem Vortrag über männliche Geschlechtskrankheiten und deren Heilung vom Standpunkte des Naturheilverfahrens aus das Wort erteilt. Derselbe betonte, daß unser heutiges Thema trotz dessen unsittlicher Basis einen hohen sittlichen Werth habe. Staat und Gesellschaft würden gezwungen sein, zu dem außerordentlichen Geschlechtsverkehr über kurz oder lang Stellung zu nehmen. Die heute geübte Kontrolle sei unzweifelhaft gut, sie bedente aber nur ein Sandkorn im Meer, denn höchstens 20 Prozent aller öffentlichen Mädchen unterstehen heute der Kontrolle. Wo aber bleibe die Kontrolle bei den übrigen 80 Prozent, und wer kontrolliert alle die kranken Männer? Da müßte es Pflicht aller Ärzte sein, darauf zu achten, daß nicht die ganze Menschheit an derartigen Krankheiten zu Grunde gehe. Redner geht alsdann zur Erläuterung verschiedener Krankheiten über, besonders hervorhebend, daß die Allopopathen als einziges untrügliches Heilmittel Quecksilber in Anwendung bringen. Durch dieses wird die Geiundheit aber erst recht vollständig zerrüttet. Das beste Mittel sei ein naturgemähes Heilverfahren, in Verbindung mit einer diäten Lebensweise, hauptsächlich sei frisches Gemüse und Obst zu empfehlen, welches dem Körper frische Säfte und neues Blut zuführe. Daß die Mediziner das bereits genannte Mittel für das einzig Richtige halten, kommt daher, daß dieselben eben nur das lernen, was ihnen auf der Unversität beigebracht wird. Ist das Studium beendet, so giebt es in den meisten Fällen kein Nachdenken mehr. Gewissermaßen wird man aber auch von oben herab daran verhindert. Zudem ist mancher Mediziner auch froh, wenn er nur eine Praxis gefunden hat. Durch Anwendung des naturgemähen Heilverfahrens lassen sich derartige Krankheiten ebenso schnell und zuverlässiger heilen als durch Medizin, und man brauche dann nicht die Versicherung zu haben, daß die Krankheit in nächster Zeit wieder ausbreche. Am Schluß seiner Ausführungen giebt Redner dann noch einige praktische Anweisungen, wie man sich am besten vor derartigen ansteckenden Krankheiten hüten kann. Reichlicher Beifall lohnte den Referenten für seinen Vortrag. Zu der sich an den Vortrag anschließenden Debatte nahm Kamerad Niemeier das Wort. Derselbe führte aus, daß das Krankentaggengesetz es zulasse, daß derartige Krankheiten nicht von der Krankenkasse bezahlt würden. Er könne dies nicht für richtig anerkennen. Häufig sei es aber auch das falsche Schamgefühl der großen Masse, welche sich nicht getraue, einen tüchtigen Arzt aufzusuchen, sondern es vorziehe, zu einem sogenannten Kurpfuscher zu gehen, welcher dann die Krankheit in drei Tagen kuriren wolle. Ein derartiger Weg sei nicht der richtige. Redner wendete sich dann gegen die Mediziner, daß diese nicht auch in den Arbeiter-versammlungen aufklärend wirken. Dies könne er sich aber nur damit erklären, indem dieselben Patienten haben müßten, um leben zu können. Er rechne es Dr. Schmidt hoch an, daß er sich von der Medizin zur Naturheilmethode durchgerungen habe. Das Beste sei, es würde der ganze Medizinrummel

auf die Seite geworfen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag ein Antrag des Lokalkomitees vor, welcher dahin geht, daß alle Kameraden, welche sich neu in den Verband aufnehmen oder wieder erneuern lassen, ebenfalls alle zugereisten Mitglieder erst eine Karenzzeit von drei Monaten durchmachen sollen, bevor die Beiträge während ihrer Arbeitslosigkeit für sie aus der Lokalkasse entrichtet werden. Dieser Antrag fand, nachdem Hölch denselben erklärte und Schrader dafür eingetreten war, einstimmige Annahme. Punkt 3. Die Versammlungsanmeldungsplikt. Wie schon so oft, so hatten wir auch diesmal wieder die Rechnung ohne die hiesige Polizeibehörde gemacht. Um nämlich den ewigen unliebamen Belästigungen von Seiten der überwachenden Beamten aus dem Wege zu gehen, hatte unser Vorsitzender die Versammlungen gleich für das ganze Jahr angemeldet. Dies ist nach dem hiesigen Vereins- und Versammlungs-gesetz zulässig. Auch der maßgebende Beamte hatte dagegen nichts einzuwenden. Trotzdem wurde aber verlangt, daß für jede einzelne Versammlung die Tagesordnung rechtzeitig angemeldet würde. Um den weiten Weg zu sparen, könne diese Anmeldung ja auf dem nächstgelegenen Bezirksbureau gemacht werden. Die Vorstandsmitglieder der einzelnen Vereine möchten doch nicht zu extrem sein. Wenn auch einmal ein untergeordneter Punkt der Tagesordnung der Behörde nicht gemeldet sei, so brauche man dieses den überwachenden Beamten nur zu sagen und es würde gerne gestattete werden, darüber zu diskutieren. Schrader findet es recht eigentümlich, daß von dem betreffenden Beamten das Extreme den Vorstandsmitgliedern zugeschoben wird, währenddem gerade seit ungefähr einem halben Jahre von einer lokalen Handhabung des hiesigen Vereins- und Versammlungs-gesetzes seitens der Polizei nicht gut die Rede sein könne. Gerade die Behörde sei es, welche das Gesetz den Arbeiterversammlungen gegenüber in der extremsten Weise ausnütze. Wir wollen nicht von der Gnade oder Ungnade eines überwachenden Beamten abhängig sein, sondern wir wollen unser Recht. In ähnlichem Sinne spricht sich Niemeyer aus, besonders die hiesigen Bürgervereine, Gaswirthvereine usw. hervorhebend. In deren Versammlungen spätere man eine derartige Belästigung nicht. Die weiteren Schritte gegen die hiesige Behörde sollen eingeleitet werden. Punkt 4. Ueber Lohn- und Arbeitsverhältnisse berichtet Hölch, daß bei „Zimmermeister“ Gerbau schon seit längerer Zeit bei einem Speicherbau in der Reichenstraße nicht mehr nach dem Lohnartik gearbeitet würde. Jetzt sei auch noch die Frühstückspause beseitigt worden. Wötcher schildert die Zustände auf einem Bau in der Silberstraße, welcher von „Meister“ Buisse angeführt wird. Dort sind die Zimmerleute einen Kontrakt eingegangen, nach welchem erst nach Begung der ersten Balkenlage der erste Lohn gezahlt wird. Nun ist aber noch vor Legung der ersten Balkenlage der „Meister“ Buisse „pleite“ gegangen resp. weggegaht. Jetzt klagen die Leute um ihren Lohn (einer derselben bekommt M. 195). Buisse hat natürlich kein Geld und die Zimmerleute sind die Betroffenen. Originell ist noch dabei, daß der Buisse mit einem Schlachter und einem Wirth das Abkommen getroffen hatte, nach welchem diese den am Bau beschäftigten Arbeitern das Getränk resp. Subrot, als Fleisch und Wurst, auf Buisse's Rechnung liefern sollten. Natürlich bekommen auch diese für ihre gelieferte Waare kein Geld. Jetzt hat ein allbekannter „Meister“ Koss den Bau zur Fertigstellung übernommen. Ob's da wohl anders werden wird? Desgleichen berichtet Wötcher vom Unternehmer Wiesner. Dort muß sich Jeder unterschreiben, daß er von dem Meister nur Lohn zu fordern hat, wenn diesem vom Bauherrn die Rechnungen beglichen werden. Wer aber der Bauherr ist, läßt sich in den meisten Fällen garnicht ermitteln. Lebrigens können die Arbeiter nur dem gegenüber Lohnforderungen geltend machen, der sie in Arbeit gestellt hat. Hölch verwahrt sich noch dagegen, daß er die Zimmerer „Trabanten“ genannt habe, welche Ede Heitmann- und Hamburgerstraße beschäftigt seien, sondern daß er diese als tüchtige Verbandsmitglieder anerkenne. Sein Ausdruck habe anderen an dem Bau beschäftigten Personen gegolten. Alsdann beschloß die Versammlung, Mitte Januar unser Stiftungsfest abzuhalten. Die letzte Versammlung im Dezember fällt aus, weil an diesem Tage (den 18. Dezember) eine öffentliche Bauarbeiterversammlung stattfindet. Die nächste Mitgliederversammlung wurde auf den 8. Januar 1895 festgesetzt. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Heidelberg. Sonntag, den 2. Dezember, tagte unsere regelmäßige Versammlung, dieselbe war stärker besucht, als jemals eine zuvor; ein Zeichen, daß die hiesigen Zimmerleute beginnen, dem Verbands mehr Interesse entgegen zu bringen als bisher. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht und Stiftungsfest. Nach Erstattung des Berichts wurde dem Kassirer, Kameraden Will, einstimmig Decharge erteilt. Dann wurde beschlossen, Ende Januar bezw. zu Anfang Februar eine Familienunterhaltung in bescheidenem Maßstabe zu veranstalten und, wenn die Unkosten hierzu nicht aus der Lokalkasse gedeckt werden können, weil diese zu schwach ist, eine Extrasteuer von 5 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied und Woche zu erheben. Sobann brachte ein Mitglied einen Antrag ein, der dahin zielte, eine Lokalorganisation für die Zimmerer Heidelbergs und Umgegend zu gründen, was aber von allen Seiten als unausführbar zurückgewiesen wurde. Aufgenommen wurden drei neue Mitglieder.

München. Am Sonntag, den 2. Dezember, fand unsere Monatsversammlung statt. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde ohne Debatte angenommen. Dann führte der Vorsitzende aus, daß es notwendig wäre, einen Vertrauensmann zur Aufklärung gewerblicher Streitigkeiten zu wählen. Von Seiten des Ge-

werkschaftsvereins ist angeregt worden, eine Korporation aus Vertrauensmännern zu schaffen, die event. die Vertretung der Arbeiter vor dem Gewerbegericht übernimmt. Es wurden mehrere Kameraden zu dem Posten vorgeschlagen, jedoch lehnten fast alle ab. Kamerad Weimann wurde gewählt. Dann erstattete der Vorsitzende der Lokalkommission Bericht. Die Kommission hat 16 Sitzungen abgehalten und sie hat sich in den Sitzungen mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befaßt, ebenso ist sie bemüht gewesen, einen Akkordtarif auszuarbeiten. Bei ihr ist auch eine Klage gegen den Kameraden Limburg eingegangen, daß er seinen Mitarbeitern den Lohn gekürzt habe. Diese Sache habe die Kommission jedoch nicht entschieden, sie lege jetzt ihr Mandat nieder. Das Verhalten der Kommission wurde jedoch scharf verurtheilt. Dann wurde die Handlungsweise des Zimmermeisters Werstermaier an's Licht gezogen, der mit Lehrlingen und Maurern Trammlager gelegt hat. Kamerad Schlenker gab bekannt, daß er das Geld des früheren Fachvereins, das mit Beschlag belegt worden war, wieder erhalten habe. Ein Beschluß über den weiteren Verbleib des Geldes konnte jedoch nicht gefaßt werden, sondern es wurde dies den Mitgliedern des früheren Fachvereins überlassen. Diese sollten auch versuchen, das einem Zimmermeister geliehene Geld einzutreiben.

Schwartau. Am 2. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. Dieser Punkt wurde aber abgelehnt, weil der Besuch zu schwach war. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Besprechung und Stellungnahme zum neuen Lohnartik, wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß zu dieser Versammlung auch die Maurer eingeladen seien, um ihre Meinung kund zu thun. Leider war keiner erschienen. Mehrere Kameraden sprachen sich dahin aus, daß dieser Punkt der Tagesordnung nicht zurückgelegt werden könne. Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, am 16. Dezember im Lokale des Herrn A. Timm eine Zusammenkunft mit den Meistern zu veranstalten, wo der neue Arbeitstarif besprochen werden soll, weil an diesem Tage auch die Maurerverversammlung stattfindet.“ Mit der Einladung der Meister wurden die Kameraden F. Bartley und Th. Stübber beauftragt. Vor allen Dingen ist es jetzt notwendig, daß jeder Kamerad zu dieser Zusammenkunft erscheine; auch die provisorischen Arbeitstarife sind mitzubringen, oder an den Vorstand abzuliefern. Im „Verständigen“ wurde vom Vorsitzenden das Verhalten des Kameraden Bartley in der Vorstandssitzung vom 11. Oktober sehr getadelt, in welcher die Verhandlung mit dem Kameraden Bruhn stattfinden sollte. Ebenso wurde vom Vorsitzenden das Verhalten des Kameraden Kruse getadelt, der die Oktoberversammlung geleitet hat, und der einen Antrag stellte, daß die Novemberversammlung in Ahrensböck von den Schwartauer Kameraden besucht werden möchte, welches leider auch einstimmig von der Versammlung, das heißt von ungefähr 10 Mitgliedern, angenommen wurde. Von den 10 Mitgliedern, die dafür gestimmt hatten, ist denn nur Einer nach Ahrensböck gegangen, nämlich Kamerad Bartley. Mögen die Kameraden in Schwartau bald besser auf der Hut sein. Einigkeit macht stark!

Wandsbek. In unserer letzten Mitgliederversammlung berichtete Kamerad Kroll, daß sich Carl Witt dahin erklärt habe, daß er seinen Verpflichtungen mehr nachkommen würde. Alfred Huner wurde gestrichen, weil er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Dann erläuterte Kamerad Kroll einige Paragraphen des Vereinsgesetzes. Kamerad Schrader berichtete, daß er wegen der rückstehenden Gelder an H. Otto geschrieben habe; derselbe habe bis jetzt aber noch nichts von sich hören lassen. Nun soll sich die Unterprüfungs-Kommission mit der Sache befassen. Dann wurde über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berathen und beschlossen, die Sperre über den Hartmann'schen Bau in Hinrichsenfelde aufrecht zu erhalten, weil Hartmann den tarifmäßigen Lohn nicht zahlt. Ernst Witt wurde aus dem Verbands ausgeschlossen, weil er billiger, als üblich ist, arbeitet.

Weinheim. Am Sonnabend, den 1. Dezember, fand in unserem Lokal eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Genosse Wilhelm aus Mannheim referirte über das Thema: Zweck und Nutzen der Organisation. Redner sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Jetztzeit und früheren Zeit. Er legte dar, daß die Maschine immer mehr Fortschritte, und viele Arbeitskräfte überflüssig mache. Redner schilderte noch das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern. Der Arbeitgeber sagt einfach: Wenn Du nicht willst wie ich, so sind 25 Andere für Dich da. Zum Schluß forderte Redner alle die Anwesenden, welche keinem Verbands angehören, auf, sich anzuschließen, denn nur die Organisationen seien das Mittel für die Arbeiter, um ihre Lage zu verbessern. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden, und versprach, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Organisation der Bauhandwerker am hiesigen Orte einzutreten, um in der Reihe der modernen Arbeiterbewegung ihren Platz auszufüllen.

Baugewerbliches.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Die diesjährige Bauhätigkeit hat eine bedeutende Ueberproduktion an Wohnungen eingebracht, in Schöneberg z. B. stehen die Häuser ganzer Straßen leer. Bei Ausführung dieser Häuser sind die Bauhandwerker um taufende aber taufende Mark geprellt worden; jeden Sonnabend haben

hundert Familienväter, die sich die ganze Woche hindurch unerhört gequält hatten, ohne Lohn zu Hause gehen müssen, und trotzdem sind die neuerrichteten Wohnungen so theuer, daß dieselben nicht bezogen werden können. Man sollte glauben, daß in der gegenwärtigen Periode, wo eine immense Ueberproduktion an Wohnungen vorhanden ist, die Wohnungsmiethen herabgesetzt werden würden, damit der ausgepörrte Arbeiter wenigstens eine bessere Wohnung beziehen könnte als er jetzt inne hat, davon ist aber wenig zu merken. Die neuaufgeführten Häuser müssen erst noch einige Male subastirt werden, damit sie im Preise runter kommen, damit, besser gesagt, die Wohnungsmiethen auf die Stufen herabgesetzt werden können, die in Berlin üblich und immer noch erschreckend hoch sind. Alle die Summen, um die die Bauhandwerker — Arbeiter einbegriffen natürlich — geprellt sind, kommen nicht den Miethern, sondern ganz anderen Deuten zu Gute.

Man braucht sich nur die Berichte über den Hypothekenmarkt anzusehen, um das Nebengesagte zu verstehen! Trotz des ungeheuren Geldangebots werden Hypotheken zur ersten Stelle nicht unter 4 pZt. abgesetzt, oft genug müssen 5 und mehr Prozent in engen Grenzen gezahlt werden. Bei den zweiten und weiteren Stellen geht die „Damno“geschichte los; das heißt, der Geldmalker behält von der Beleihungssumme gleich mehrere, oft 20 pZt. inne; er läßt eine Summe Geldes auf Hypothek eintragen, zahlt aber für jede hundert Mark nur achtzig aus. Das Baukellengeschäft zeitigt noch schlimmere Raubzüge, denn es ist ja bei dem geltenden Recht ganz klar, daß hier Geld in großen Haufen angeboten wird und das heißt, die Baustellen werden immer theurer. Man denke nur, an der Peripherie Berlins und an den äußersten Grenzen der Vororte werden für Baustellen wie in der Danziger Straße M. 1200—1400, auf Wilmersdorfer Gebiet bis M. 1800 und in Charlottenburg bis M. 2000 pro Quadrat-Ruthe gezahlt. Populär ausgedrückt, heißt das, die Terrain-Spekulanten haben die Summen schon in der Tasche, um die die Bauhandwerker betrogen werden sollen.

Dies geht aber auch ganz deutlich aus den Berichten der Terraingesellschaften hervor! Man muß wissen, daß diese in der Regel entstehen, indem eine oder mehrere Personen möglichst billig Terrain aufkaufen, dann eine solche Gesellschaft gründen, die dann ihrerseits wieder den ausgeprochenen Zweck hat, in Terrain zu spekuliren, und ihre erste That gewöhnlich darin bekennt, daß sie die Terrains ihrer Mitglieder recht theuer übernimmt. Und dieses nicht etwa, weil sie diese Terrains gerade gebraucht, nein, weil sie nur lediglich zu dem Zweck gegründet wurde, jenen einzelnen Terrainspekulanten ungeheure Geldsummen in die Taschen zu spielen. Und trotzdem zahlen diese Gesellschaften ihren Aktionären noch 6 $\frac{1}{2}$ und mehr Prozent Dividende. Man sieht, im Baugewerbe ist noch Geld zu „verdienen“, obgleich die Bauhandwerker darben müssen. Wir leben in der besten der Welten!

Den Innungsmeistern im Baugewerbe ist durch den preussischen Minister für öffentliche Arbeiten ein besseres Weihnachts-geschenk überreicht, als es den deutschen Arbeitern von der Reichsregierung zugebacht worden ist (Umsturzvorlage). Der Minister hat nämlich verfügt, daß im Bereich der allgemeinen Bauverwaltung bei der Vergabung von Leistungen und Lieferungen (Submissionen), wenn der überschlägliche Werth den Betrag von M. 500 000 nicht übersteigt, die Vergabung unter Ausschluß der Öffentlichkeit in engerer Bewerbung erfolgen darf, sofern besondere Gründe für diese Ausschreibung zu engerer Bewerbung vorhanden sind. In diesem Falle sind mindestens drei Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufzufordern. Daß die Innungsmeister von den Behörden bevorzugt werden, wissen wir aber schon lange, durch die selbst; in allen Bauberichten der „Baugewerkszeitung“ ist zu lesen, daß die Staats- und Kommunalbauten nur von „soliden Meistern“ ausgeführt wurden, und darunter versteht die „Baugewerkszeitung“ nur Innungsmeister, und wenn diese auch noch so unverschämt sind.

Ganz überflüssig ist der Unternehmer bei Staats- und Kommunalbauten und wir verstehen darunter auch die Baugewerks-Innungsmeister. Dies wird am besten dadurch bewiesen, daß die Baubehörden ihren Verträgen in der Regel folgende Paragraphen anhängen:

„Für Vorhalten, An- und Abfuhr, Aufstellen und Wiederabbrechen sämtlicher Gerüste, maschinellen Hebevorrichtungen, Geräte und Hebewerkzeuge, sowie für alle sonstigen nicht besonders aufgeführten Nebenarbeiten, welche zur vollständigen, abnahmefähigen Fertigstellung des Rohbaues gehören usw.“

Ferner: „Der bauleitende Beamte hat die Berechtigung, nach seinem Ermessen die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter auf dem Bauplatz oder der Arbeitsstätte zu bestimmen.“

Daß aber beim Aufstellen der Baupläne kein Unternehmer zugezogen wird, ist schon lange bekannt, es bleibt für ihn also nichts übrig, als die Lieferung des notwendigen Arbeiterpersonals. Und trotzdem behaupten Leute, es giebt heute keine Menschenhändler mehr!

Der wahre Bauschwindel. Unter diesem Titel veröffentlicht die „Baugewerkszeitung“ in ihrer Nr. 98 vom 8. Dezember d. J. ein Eingangsblatt, das einiges brauchbares Material enthält und zeigt, wie unzulänglich die Forderungen der Innungsmeister zur Befreiung des Bauschwindels sind und ferner, wie auch der betreffende Empfänger — und er scheint der Typus eines „wahren“

Bauhandwerkmeisters zu sein — nur groß im Kleinen ist. Wir lassen darum die Ausführungen auch hier folgen: „Seit längerer Zeit wird in allen Fachzeitschriften nicht nur, sondern auch in allen größeren politischen Zeitungen über die Misere berichtet, welche in Baufreifen herrscht und die den allergrößten Theil des Bauhandwerkstandes ruiniert hat. Alle möglichen Ursachen werden für diesen Nothstand geltend gemacht, ohne aber, unserer Meinung nach, die wahre Quelle all dieses Elends aufzudecken. Wir meinen, daß diejenigen Banken und Institute, die durch mehr als wucherischen Gewinn jährlich Tausende von Bauhandwerkern und Baufreieranten ruinieren, die größte Schuld an diesem Elend haben. Es sind dies die sogenannten Bau- und Hypothekbanken, die sich mit der Hergabe von Baugeldern beschäftigen. Dieselben arbeiten mit Vorliebe und fast ausschließlich mit vollständig beschlossenen Bauunternehmern. Ihr Geschäft basiert darauf, daß die Unternehmer im Stande sind, Handwerker zu finden, die einen bestimmten Prozentsatz, mindestens aber ein Drittel der Beträge für gelieferte Waaren, ihnen sibioren; während sie für zwei Drittel eine Fession des Baugeldes bei Fälligkeit der verschiedenen Raten für die Bauhandwerker annehmen. Nachdem der Bauunternehmer in Besitz des Grund und Bodens gelangt ist, worauf er nicht einen Pfennig angezahlt hat, sondern auch noch den Stempel schuldig geblieben ist, der erst von dem Baugelde gedeckt werden muß (zum großen Theil stehen die Verkäufer des Grund und Bodens mit den Banken in engerer Verbindung), wird mit der betreffenden Bank der sogenannte Baugeldervertrag abgeschlossen. So ein Baugeldervertrag ist ein Unikum juristischer Leistung, indem die Bank alle nur möglichen Rechte hat, während dem Bauunternehmer nur die Pflicht auferlegt, soviel wie möglich Bauhandwerker durch Kreditgäbe an sich zu ziehen, um sie in ziemlich bedeutende Verluste zu verwickeln. Einen solchen Baugeldervertrag eingehend zu beleuchten, behalten wir uns event. noch vor. Wir kommen jetzt auf die Fessionen, in denen der Bauhandwerker heutzutage für seine sehr bedeutenden Kredite an die Bauunternehmer seine Sicherheit sieht. Wir halten es für das Richtige, ein solches Fessionsformular wortgetreu hier zum Abdruck zu bringen, worin eine Bank, die gegenwärtig am meisten mit den oben geschilderten Bauunternehmern in Verbindung steht, solche sich vollziehen läßt.

Fession.

Nach dem mit der (hier folgt Name der Bank) zu Berlin abgeschlossenen Baugeld-Geschäft zur Bebauung Grundstücks zu . . . zu . . . erhalte . . . in Raten während des Ausbaues an reinem Baugeld

Zum Ausbau . . . Grundstücks liefert . . . die . . . für welche . . . insgesamt . . . zu zahlen habe. Zur theilweisen Deckung dieser Summe zedire . . . die Summe von . . . des Ausbaugeldes und ermächtige die (Name der Bank) von dem Ausbaugelde entsprechende Summen für die Arbeiten des Fessionars, soweit solche nach dem Urtheil und der Tazge des Sachverständigen der Bank Pertinenz des Grundstücks geworden sind, in Abzug zu bringen und direkt an den Fessionar für . . . Rechnung zu zahlen, bis die zedirte Summe voll gedeckt ist. Die letzten . . . der zedirten Summe sollen erst bei Vorlegung des Gebrauchsabnahme-scheines zur Auszahlung an den Fessionar gelangen.

Berlin, den . . .

Erklärung des Fessionars.

Ich akzeptire vorstehende Fession, verpflichte . . . die Lieferungen für den Bau . . . stets so zu leisten, daß keine Unterbrechung der Bau-thätigkeit durch Verzögerung der Lieferung eintreten kann, und nur gutes Material zu liefern. . . . erkläre . . . damit einverstanden, daß vorstehende Fession aufgehoben ist und die Bank ihrer Verpflichtung, Beträge für . . . aus den zur Auszahlung kommenden Baugeldraten einzubehalten, entbunden ist, wenn . . . der vorstehend ausgesprochenen Verpflichtung nach dem Urtheil des Sachverständigen der Bank nicht prompt und gewissenhaft und entsprechend den mit dem Bedenten getroffenen Abmachungen nachkomme und wenn . . . die Ansprüche aus der Fession ganz oder theilweise an Dritte weiterzedire.

Als Ueberweisungsprovision bewillige . . . der Bank . . . pZt. der zedirten Summe, zahlbar aus der ersten an . . . zur Auszahlung kommenden Summe, verzichte auch auf Erstattung theilweiser Provision, wenn die zedirte Summe nicht voll an . . . zur Auszahlung gelangt.

Ich erkläre . . . daß . . . mit dem Bedenten kein Sonderabkommen getroffen habe . . . wonach das von . . . zum Bau gelieferte Material so lange . . . Eigentum bleiben solle, bis es bezahlt sei, und daß . . . alles Material, auf welches . . . Zahlung von der Bank erhalten habe . . . unbedingt auf dem Bau belassen werde

Berlin, den . . .

Zur Erklärung dieser Fession bemerken wir Folgendes:

Die Baubank hat mit den Bauunternehmern den Baugeldvertrag abgeschlossen. Der Bauunternehmer hat Stein-, Mörtel- und Holzlieferanten gefunden, die auf diese oder jene Basis hin ihm Waaren kreditiren. Meistentheils sind sie, wie sie zunächst meinen, durch Anweisung, das ist die Fession, auf die Bank gesichert. Nun läßt der Bauunternehmer jeden Donnerstag den Taxator kommen, für den er bis zu M. 45 für jede Tazge zu zahlen hat. Dieser taxirt nach seinem Ermessen Alles,

was auf dem Bau in der Woche gearbeitet ist und hier-nach soll ein Theil des Werthes, gewöhnlich 1/3, an den Bauunternehmer ausgezahlt werden. Für diejenigen Lieferanten resp. Handwerker, die Fession auf die Bank bekommen haben und der Bank gegenüber durch die Erklärung des Fessionars alle möglichen Verbindlichkeiten eingegangen sind, wird nunmehr derjenige Antheil, der ihnen an dem fällig gewordenen Betrage zedirt worden ist, von der Bank einbehalten und dem Fessionar ausbezahlt. Das ist ungefähr der Grundgedanke der Fession. Hierbei ist aber zu beachten, was von dem Baugeld Alles in Abzug kommt, um zu erfahren, was für die Lieferanten und Handwerker übrig bleibt. Zunächst zieht die Bank von dem fällig gewordenen Betrage die Zinsen auf ein ganzes Jahr ab, dann außerdem 1—2 pZt. Provision, die Taggebühren, den Stempel und event. die Anzahlung auf den Grund und Boden. Nun sehen wir uns mal den Wortlaut der Fession an:

Zunächst ist in der Fession unbedingt versichert, daß der betreffende Handwerker sich nicht den ganzen Betrag für seine Lieferung zahlen läßt, sondern noch einen möglichst großen Betrag dem Bauunternehmer, der zu keinerlei Vertrauen berechtigt ist, kreditirt. Es heißt direkt: „Zur theilweisen Deckung.“ Daß die Bank nur für diejenigen Beträge Zahlung giebt, die für das Grundstück nunmehr ihr Sicherheit bietet, für diejenigen Sachen, die mit dem Bau in niet- und nagelfeste Verbindung gebracht worden sind, können wir ihr nicht verargen. Wie aber kommt die Bank dazu, bedeutende Beträge den Handwerkern nicht auszuzahlen, bevor der Gebrauchsabnahme-schein vorliegt, womit der betreffende Handwerker garnichts zu thun hat resp. wenn derselbe längst mit seinen Arbeiten fertig geworden ist? Denken wir zunächst an den Glaser, der mit seinen Arbeiten fertig ist, bald nachdem der Bau gepußt ist. Warum muß derselbe mit einem großen Theil seines Geldes warten bis zur Gebrauchsabnahme? Seine Arbeiten hatten schon längst der Bank für ihr Baugeld, ebenso ist es mit dem Töpfer, Tischler und Schlosser zc.

Die Erklärung des Fessionars der Bank gegenüber ist eine wunderbare Maßnahme. Derjenige, der diese Erklärung unterschrieben hat, ist der Bank auf jeden Fall auf Gnade und Ungnade ergeben. Er hat sein Schicksal vollständig in die Hände der Bank gelegt. Denn wenn es ihr beliebt, ist sie im Stande, den Handwerker vollständig zu ruinieren. Einmal hat der Betreffende sich verpflichtet, nur gutes Material zu liefern und keine Verzögerung in der Lieferung eintreten zu lassen. Eine solche Verpflichtung wäre möglich, wenn die Entscheidung nicht nur einer von der Bank angestellten und bezahlten Persönlichkeit anheim gegeben wäre. Wie kommt die Bank dazu, das Urtheil ihres angestellten und bezahlten Beamten als maßgebend hinzustellen? Hat denn nur die Bank Rechte? Die Handwerker, die ihr Geld riskiren, um event. nicht nur den Verdienst an ihrer Arbeit zu verlieren, sondern sich eventuell auch für die Bank noch namhafte Schulden aufzuladen, gar keine? Warum giebt es in Streitfällen nicht auch Sachverständige von Seiten der Handwerker? Wie kann sich die Bank das Recht anmaßen, Zahlungen einfach einzustellen, weil dem Taxator etwas an der Arbeit nicht paßt oder vielleicht die Lieferung ein paar Tage später erfolgte, als sie erfolgen sollte. Geht es im geschäftlichen Leben immer so, wie es gehen soll? Kann der Handwerker nicht gehindert werden durch tausenderlei unvorhergesehene Ereignisse, dieser Verpflichtung nachzukommen? Wer ist die Bank, die sich derartige Willkürlichkeiten erlauben kann? Ein Institut, das sich für seine Zwecke Strohmänner sucht, um den Handwerker auszubeuten. Verdient eine solche Bank ein derartiges Vertrauen? Nein und abermals nein. Wir können so viele Maßnahmen von Banken erzählen, die auf Grund ihres Baugeldervertrages mit mittellosen Bauunternehmern, sogenannten Bau-schwindlern, Handwerker arg geschädigt haben. Und diese Bau-schwindler unterschreiben alles Mögliche, was man von ihnen verlangt, wenn sie dadurch im Stande sind, auf etliche Zeit ihr Leben zu fristen und einen guten Tag zu leben. Auf jeden Fall läßt sich die Bank von der ersten an den Fessionar gelangenden Zahlung 1 pZt. Provision zahlen, und zwar nicht nur für den zur Auszahlung kommenden Betrag, sondern auch für denjenigen Betrag, der eventuell gezahlt werden könnte. Ist das erhört? Denken wir uns einen Tischler z. B., der bei einem Bau für zirkla M. 12000 Arbeit übernimmt, wovon ihm M. 9000 angewiesen werden, während er M. 3000 von vornherein als verloren betrachten kann. Er hat der Bank M. 90 vorher zu zahlen, selbst wenn er nur M. 300 ausgezahlt bekommt, und das paßirt oft genug. Es wird kaum die Hälfte solcher Bauten ohne Substantation fertiggestellt. Der Bauhandwerker hat dann nicht nur den großen Verlust, sondern noch extra M. 90 herausgeworfen. Wie kommt die Bank dazu, sich eine Provision zahlen zu lassen für eine Leistung, die sie erst zum ganz geringen Theil erfüllt hat und für die der Bauunternehmer schon Provision gezahlt hat?

Man muß das Treiben auf einer solchen Bank an einem Sonnabend sehen, um sich von dem ganzen Umfange ihrer Rachenschaften zu überzeugen. Da sind die fragwürdigsten Bauunternehmer und viele Bauhandwerker, welche mit Bittern und Jagen auf die Entscheidung des Taxators warten. Sie rechnen mit Bestimmtheit darauf, von den angewiesenen Beträgen wenigstens die Löhne zahlen zu können, und wie oft täuschen sie sich; wie oft wird ihnen garnichts ausgezahlt, weil dem Taxator auf dem betr. Bau nicht stott genug gearbeitet wurde. Hierin liegt unserer Meinung nach hauptsächlich der Nothstand der Bauhandwerker. Keinem Bauunternehmer wäre es möglich, Handwerker zu betrügen, wenn ihm nicht durch die Banken die Mittel dazu an die Hand gegeben wären.“

Risiko der Bauarbeiter. Die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der zur Anzeige gelangten Unfälle.

Sektion	Unfall-Anzeigen			Todesfälle			Entschädigte Unfälle		
	Bis ultimo Septbr. 1894	Im Monat Oktober 1894	Zusammen	Bis ultimo Septbr. 1894	Im Monat Oktober 1894	Zusammen	Bis ultimo Septbr. 1894	Im Monat Oktober 1894	Zusammen
Hamburg . . .	723	81	804	18	—	18	92	16	108
Lübeck	124	8	132	2	—	2	17	2	19
Kiel	238	19	257	5	1	6	36	8	44
Hensburg . . .	66	9	75	1	—	1	12	—	12
Schwerin . . .	242	31	273	4	—	4	53	8	61
Summa	1393	148	1541	30	1	31	210	29	239

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Die St. Reinoldigemeinde in Dortmund hatte für den Neubau der Johannis-Kirche und des dazu gehörigen Pfarrhauses Submission ausgeschrieben auf Lieferung der Tischler- und Schlosserarbeiten. Es forderten für:

Loos I, für sämtliches Gefühle:

Karl Bohn-Dortmund	M. 9 185,94
Kaiser-Dortmund	10 376,39
Wwe. Gail-Wiesbaden	11 752,79
Karl Hanebeck-Dortmund	12 132,96
Mechanische Bau-schreineri-Deynhausen	12 747,97
H. Kottenborn?	14 614,41
Althoff & Ladmeyer-Herford	15 134,86
Paul Phan?	15 276,13
Böhmer & Lehmann	15 595,67
Bion & Gating?	19 443,09
H. Rosforth-Dortmund	19 958,60

Differenz 53,9 Prozent.

Loos II, für sonstige Tischlerarbeiten, wie Türgänge und Fenster.

Karl Bohn-Dortmund	M. 2 003,—
Aug. Kaiser-Dortmund	2 318,—
Karl Hanebeck-Dortmund	2 389,—
Rosforth-Dortmund	2 427,—
Althoff & Ladmeyer-Herford	2 445,70
Wwe. Gail-Wiesbaden	2 451,50
Heinrich Kottenborn	2 849,—
Mechanische Bau-schreineri-Deynhausen	2 878,—

Differenz 30 Prozent.

Loos III, Tischlerarbeiten für das Pfarrhaus:

Althoff & Ladmeyer-Herford	M. 2 114,16
August Kaiser-Dortmund	2 165,60
Moritz Berensmann-Dortmund	2 236,50
Karl Bohn-Dortmund	2 268,50
Heinrich Kottenborn	2 293,30
August Weber-Dortmund	2 361,—
Rosforth-Dortmund	2 398,70
H. D. Kolb-Dortmund	2 419,30
Karl Hanebeck-Dortmund	2 512,70
Mechanische Bau-schreineri-Deynhausen	2 787,—
Wwe. Gail-Wiesbaden	3 001,60

Differenz 29,5 Prozent.

Loos IV, für Kunstschlosserarbeiten:

Gamson-Wiesbaden	M. 780,—
Hans Krüger-Berlin	798,50
Mechanische Bau-schreineri-Deynhausen	799,—
Buchler-Ludenwalde	840,—
Karl Raupe-Dortmund	1479,25
O. Engelle-Gannover	1735,—
Langer & Wethinng-Berlin	1932,—

Differenz 54,9 Prozent.

Loos V, für sonstige Schlosserarbeiten:

Rosforth-Dortmund	M. 399,50
Hans Krüger-Berlin	677,20
Mechanische Bau-schreineri-Deynhausen	681,60
Raupe-Dortmund	714,60
Gamson-Wiesbaden	782,90
H. Buchler-Ludenwalde	930,40

Differenz 57 Prozent.

Loos VI, Schlosserarbeiten für das Pfarrhaus:

Althoff & Ladmeyer-Herford	M. 362,74
Hildebrand-Dortmund	515,75
Rosforth-Dortmund	694,75
Raupe-Dortmund	743,25
Gamson-Wiesbaden	745,65
Mechanische Bau-schreineri-Deynhausen	750,70

Differenz 51 Prozent.

Hier sind aber nicht nur die Preisdifferenzen bemerkenswerth, sondern noch mehr, daß bei Loos I der höchste und auch der niedrigste Submittent in Dortmund wohnt. Bei Loos II wohnt der niedrigste Submittent in Dortmund, der höchste in dem weit kleineren Orte Deynhausen, und dabei arbeitet dieser noch mit elementarer Kraft; bei den übrigen Loosen steht die Sache ähnlich so. Man sieht also, daß Alles nur auf unverschämte und noch weit unverschämtere Ausbeutung der Arbeiter ankommt!

Sozialpolitisches.

Ein Weihnachtsgeschenk für die deutschen Arbeiter ist dem in voriger Woche zusammengetretenen Reichstage vorgelegt worden. Die schon lange angekündigte „Umsturzvorlage“ ist unseren Reichsboten zugegangen. Auf den Abdruck des Nachwerks an dieser Stelle müssen wir verzichten, weil der einfache Text der Gesetzesvorlage für sich allein schwer verständlich ist, die

nothwendigen Erklärungen aber zuviel Raum beanspruchen. Wir verweisen deshalb auf die politischen Arbeiterzeitungen, insbesondere auf die Nr. 285 des „Vorwärts“ vom 7. Dezember und auf die Nr. 286 des „Hamburger Echo“ vom 8. Dezember d. J.

„Kommt das Gesetz zu Stande — bemerkt der „Vorwärts“ bei der Veröffentlichung der Vorlage —, so werden zweifellos neue und verschärfte Verfolgungen über unsere Genossen überall in Deutschland hereinbrechen, und so mancher mißliebige Publizist oder Agitator anderer Parteien wird gleichfalls so nebenbei sein Theil abbringen; aber es gehört eine wirklich an das Urtheil des Kanzlers Ogensterna über die Weltregierung gemahrende Kurzsichtigkeit dazu, wenn man glaubt, daß durch solche Verfolgungen die Sozialdemokratie geschädigt, die Arbeiterbewegung in ihrer Entwicklung gehemmt, der Sieg der sozialistischen Ideen verhindert werden könne.“

Es ist bereits bekannt geworden, daß dieses Umsturzgesetz eine Gegenleistung an die Großindustriellen darstellt, daß diese mit für die Handelsverträge gestimmt haben, und ferner soll diese Vorlage eventuell die Handhaben bilden, um den Reichstag zur Auflösung zu bringen, um dann, mit der Parole: „gegen den Umsturz“, einen ganz reaktionären Reichstag zusammen zu bekommen, der den Großindustriellen sowohl wie den Großgrundbesitzern einen Raubzug auf die Taschen des Volkes und auf die Knochen der Arbeiter im Besonderen gestattet. Die allernächste Zeit wird Licht in dieses Treiben bringen. Es läßt sich nicht vorher sagen, wie sich die einzelnen Parteien des Reichstages zu der Umsturzvorlage stellen, denn die meisten dieser Parteien betreiben hinter den Kulissen „Kuhhandel“; indessen sind abzüglich einiger Abgeordneten, die am Erscheinen verhindert sind, die einzelnen Parteien in folgender Stärke vertreten: 62 Deutschkonservative, 28 Reichsparteiler, 15 deutsch-sozialistische Reformpartei, 100 Zentrum, 19 Polen, 52 Nationalliberale, 14 freisinnige Vereinigung, 23 freisinnige Volkspartei, 11 süddeutsche Volkspartei, 46 Sozialdemokraten, 26 bei keiner Fraktion, 1 Mandat ist erledigt.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Initiativanträge beim Reichstage eingebracht:

Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten (Dikturparagraf).

Einführung des Reichsgesetzes für die Presse in Elsaß-Lothringen.

Einführung eines Reichs-Verfallungs- und Vereinsgesetzes, sowie Sicherstellung des Koalitionsrechts, unter Aufhebung aller bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze in den Bundesstaaten und im Reichsland.

Errichtung von Volksvertretungen in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und Theilnahme aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.

Aufnahme einer Bestimmung in die Reichsverfassung, wonach auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstages und jede Untersuchungsstrafe oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werden muß.

Einführung eines Reichs-Berggesetzes unter Aufhebung der einzelstaatlichen Gesetze über den Bergbau.

Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf das Handelsgewerbe und Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, dahin, daß weibliche Personen zur Theilnahme an den Wahlen berechtigt sind und zum Mitgliede eines Gewerbegerichts berufen werden können.

Die Fraktion ist ferner mit der Ausarbeitung eines Arbeiterschutzgesetzes und eines Gesetzes für die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit beschäftigt. Von einer größeren Anzahl von Mitgliedern der Fraktion ist außerdem der vorjährige Antrag auf Aufhebung des Zwangs wieder eingebracht worden.

Aus der Schweiz. Die Verwaltungskommission der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Bern veröffentlicht ihren Bericht über das erste Geschäftsjahr der Einrichtung. Darnach traten im Laufe des Jahres der Versicherungskasse 404 Arbeiter als Mitglieder bei, wovon aber 50 keine oder nur einige Beiträge leisteten, so daß noch 354 Mitglieder verblieben. Davon waren 325 bernische Kantonsbürger, 29 stammten aus der übrigen Schweiz. Arbeitslos meldeten sich in der Zeit vom 1. Dezember 1893 bis 20. Februar 1894 216 Mitglieder, wovon indess nur wirklich 165 Unterstützung bezogen. Das Minimum der an den 13 Arbeitstagen geleisteten Unterstützung betrug Frs. 13,50, das Maximum Frs. 919, die ganze Summe Frs. 6835,75. Die eingerichtete Wärmehube erforderte eine Ausgabe für Heizmaterial von Frs. 25,65, Einrichtung usw. kosteten Frs. 953,10, ein Beitrag von Frs. 1,20 wurde zurückgezahlt, so daß die Gesamtausgaben Frs. 7815,70 betragen. Die Einnahmen bestanden aus Frs. 1124,80 Mitgliederbeiträgen, Frs. 949,60 Arbeitgeberbeiträgen, Frs. 1005,90 freiwilligen Beiträgen und einem Zuschuß der Stadt von Frs. 4735,40. In der Schlußbetrachtung wird die alte, gedanklose Hebensart, daß Jeder, der arbeiten wolle, auch Arbeit finde, auf Grund der gemachten Erfahrungen widerlegt und ferner bemerkt: „Der Zuschuß aus öffentlichen Geldern zu diesem Zwecke läßt sich wohl ebenso gut rechtfertigen, als die Hilfeleistung von Staat und Gemeinde an die verschiedenen Invaliden- und Pensionskassen, an die Hagelversicherten oder an die nothleidende Bauernschaft etc. Indem das Gemeinwesen dadurch seine Verpflichtung“ anerkennt, gegenüber der un-

verschuldeten Arbeitslosigkeit durch ausgleichende Beihilfe ohne Almosencharakter einzutreten, so wird es sich im wohlverstandenen Gemeininteresse auch angelegen sein lassen, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel diese Arbeitslosigkeit zu verhindern. Daß dies bei ernstem Willen sehr oft möglich ist, wird hoffentlich mehr und mehr begriffen und praktiziert werden zum Wohl und Heil der gesammten Einwohnerschaft der Städte und des Staates.“

Zur Orientierung über die Organisation der Berner Arbeitslosenversicherung sei bemerkt, daß sie auf der Freiwilligkeit des Beitritts beruht, nur schweizer Bürger beitreten können, der Monatsbeitrag Frs. 40, die tägliche Unterstützung für den Verheiratheten Frs. 1,50, für den Ledigen Frs. 1 beträgt, die Arbeitslosenunterstützung nur während der drei Monate Dezember, Januar und Februar gewährt wird und der Unterstützungsanspruch erst nach sechsmonatlicher Beitragsleistung erworben wird.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Als Gegner der Gewerkschaftsbewegung hat, besonders seit dem sozialdemokratischen Parteitag in Köln, der Genosse Bebel gepocht, und diejenigen Leute, die zu irgend einem Zweck, den sie gewöhnlich nicht auszusprechen wagen, gegen die Gewerkschaftsbewegung agitiren, haben sich nur zu oft auf die Artikel des Genossen Bebel berufen, die er nach dem Kölner Parteitag gegen die Gewerkschaftsbewegung im „Vorwärts“ veröffentlichte. Darum halten wir es für angebracht, die Ausführungen hier wiederzugeben, die der Genosse Bebel, dem „Vorwärts“ nach, am 30. November d. J. in einer Versammlung der Schmiede Berlins gemacht hat: „Das letzte Jahrzehnt“, so führte Redner aus, „gewährt insofern einen erfreulichen Anblick, als man in allen Kulturländern die Arbeiter sich rühren sieht, um ihre Lage zu verbessern. Dazu organisiren sie sich überall, und wenn auch Viele unklar sind über das zu erstrebende letzte Ziel, so ist der Kernpunkt doch, daß das, was man erzeugt hat, man auch selbst eines Tages genießen will. In England, als dem Lande, in welchem zuerst die Großindustrie sich entwickelte, die Massen proletarierte und sie durch ihre Zusammenballung in den Fabriken auch solidarisch fühlen lehrte, entstanden die ersten Arbeiterorganisationen, und mit ihrer Energie und Zähigkeit, wie sie dem angelsächsischen Charakter eigenthümlich ist, trosteten dort die Arbeiter allen Brutalitäten des Unternehmertums, das als herrschende Klasse auch die Geleise machte, und namentlich solche gegen die Arbeiter. So erreichten die Letzteren schließlich die gesetzliche Anerkennung ihres Koalitionsrechtes und, durch ihren Einfluß als Wähler, demnächst auch weitere Rechte für ihre Gewerkschaften. In Deutschland vollzog sich die Sache harmloser; kaum regte sich, seit dem Austritt Lassalle's im Jahre 1863, hier die Arbeiterbewegung, als die Bourgeoisie Angst bekam und sehr bald die Koalitionsverbote aufhob. Es kam dann zu Anfang der siebziger Jahre die Zeit der großartigen Prosperität, die, zumal damals die Gewerkschaften auf den Plan traten, den Arbeitern sehr gute Löhne brachte. Seitdem kommen die schlechten Zeiten aber immer häufiger und währen immer länger. Die allgemeine Tendenz des Kapitalismus, die Arbeitsbedingungen immer mehr herabzudrücken und zu verschlechtern, wird also immer bedrohlicher, und um so nothwendiger ist es, daß alle Arbeiter sich organisiren. Man sehe nur, wie vorzüglich für die Organisation des gesammten Unternehmertums durch die Unfallversicherungs-Verufsgenossenschaften gefordert ist, und es wird kein vernünftiger Arbeiter sich der Nothwendigkeit, sich zu organisiren, verschließen können. Denn Arbeiterinteressen und Unternehmerinteressen sind nicht vereinbar, sondern einander entgegengesetzt, und die Unternehmer werden Nichts dazu thun, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Das kann auch der einzelne Arbeiter nicht, das kann nur die Gewerkschaft. Sie kann in guten Zeiten Lohn erhöhungen oder Arbeitszeit Verkürzungen durchsetzen. Woher kommt es, daß der englische Fabrikarbeiter bedeutend höhere Löhne hat, daß er viel freier ist und viel mehr Achtung von der anderen Gesellschaftsklasse genießt als der deutsche Arbeiter? Weil er ein organisirter Arbeiter ist. Der Referent hebt hierauf die übrigen wichtigen Aufgaben, welche die Gewerkschaft zu erfüllen hat, hervor: die Regelung des Arbeitsnachweises, wie sie gerade bei den Schmieden dringendes Bedürfnis ist; die Aufklärung der Arbeiter, damit diese erkennen, daß ihr Wohl und Behe in tausend Fällen viel mehr von den gesammten Zuständen der allgemeinen Dinge als von den der sie zunächst und direkt berührenden abhängt. Die Gewerkschaft hat ferner die Pflicht, die Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern, wozu sie schon durch ihre bloße Existenz im Stande ist, sie hat des Weiteren bei den vielen kleinen Streitigkeiten, die zwischen Unternehmer und Arbeiter vorkommen, dem einzelnen Mitgliede zu helfen, schließlich diejenigen, welche die Fähigkeit, die Energie und den Eifer haben, für die Kollegenchaft öffentlich auf- und einzutreten, diese schadlo zu halten, wenn sie vom Unternehmertum dafür gemahregelt werden. Aus allen diesen Gründen können die Arbeiter dem Staat und der Gemeinde gar keine Steuern zahlen, die besser verwendet werden als diejenigen, welche sie sich freiwillig auferlegen, um ihre Gewerkschaft zu unterstützen.“

Der Streik der Seidenweber in Viefelseld hat mit der Niederlage der Arbeiter geendet, was nach

den Vorgängen, die wir in letzter Nummer meldeten, als sicher bevorstand. Nicht weniger als 74 Weber und Weberinnen sind nun von der Arbeit ausgeschlossen, diese müssen nun für den Unverstand Derjenigen büßen, die bei dem Wimpelfang in den Negeln der Ausbeuter sich verdingen.

Der Streik der Arbeiter der Güstrower Waggonfabrik ist durch den Verrath der Hirsch-Dunderfischen Ausgangsgewerkschaftler verloren gegangen, die hier wie schon oft anderswo die Streikbrechergeschäfte besorgten. Zu unterstützen sind noch 47 Mann, darunter 35 Verheirathete mit zusammen 70 Kindern.

Der Streik der Hafenarbeiter in Bremen ist aufgehoben, über einen Unternehmer ist die Sperre verhängt, bis er die alten Arbeiter wieder anstellt.

Der Bäckerausstand in Amsterdam zeigt die Gewinnucht der Ausbeuter im schönsten Lichte. Der Streik ist von den Arbeitern nach kurzer Dauer gewonnen. Ueber die Folgen desselben berichten bürgerliche Blätter:

„Die Bäcker stellten den Arbeitgebern gegenüber hauptsächlich zwei Forderungen auf: Erhöhung des wöchentlichen Arbeitslohnes und Einführung eines zwölfstündigen Arbeitstages, sowie der Sonntagsruhe. Da die Bäckereien in der holländischen Hauptstadt meistens dem Großbetriebe angehören, von denen einige über 100 Bäckergehülfen beschäftigten und die Löhne ziemlich gering sind, so war der Ausstand im Allgemeinen der Bevölkerung sehr sympathisch. Die Bäckerei-Gesellschaften haben sich denn auch beist, unter dem Drucke der öffentlichen Meinung den Ausstand dadurch zu beenden, daß sie die Bäcker die Erhöhung des Wochenlohnes um 2 bis 2½ Gulden zugestanden. Von der Herabsetzung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe wollten sie jedoch durchaus nichts wissen, und die Arbeiter, welche die Brotlieferung durch das Militär fürchteten, beisteten sich zur Arbeit zurückzukehren. Nunmehr haben aber die Bäckereien zu einem naheliegenden Mittel gegriffen, um ihre durch die zugestandene Lohnhöhung verursachten Mehrausgaben wieder hereinzubringen, indem sie die Brotpreise billiger Sorte um zehn Prozent erhöhten. Da die starke Amsterdamer Arbeiterbevölkerung täglich für etwa 40 bis 50 000 Gulden Brot konsumirt, so hat ihr somit der Bäckerausstand eine tägliche Mehrausgabe von 4 bis 5000 Gulden gebracht, was im Jahre die riesige Summe von arderthalb Millionen Gulden ausmacht. Die den Bäckergehülfen zugestandene Lohnhöhung beträgt im Jahre kaum 200 000 Gulden, so daß der Bäckerausstand für die Arbeitgeber mit einem jährlichen Gewinne von fast anderthalb Millionen Gulden aus den Taschen der Arbeiter selbst endet. Es ist begreiflich, daß die Amsterdamer Bevölkerung mit diesem Resultate nicht zufrieden ist, namentlich die Arbeiterbevölkerung, die durch den Ausstand ihre Lage nur verschlechtert hat. Die hauptstädtischen Arbeitervereine beriefen daher eine Versammlung in's hiesige „Wildehuis“ und protestirten um so heftiger gegen das Vorgehen der Bäckerei-Gesellschaften, als dieselben die Preise der feineren Brotsorte nicht erhöht, mit der Preiserhöhung also nur die ärmeren Klassen getroffen hatten. Nach der Protest-Versammlung begab sich eine Delegation der Arbeiter zum Bürgermeister von Amsterdam, Herrn Meines, um die Intervention der Gemeindeverwaltung zu Gunsten der Arbeiterchaft nachzufragen. Der Bürgermeister versprach, ein gutes Wort bei den Bäckerei-Gesellschaften einzulegen, erklärte aber, daß die Gemeindeverwaltung keine Macht besitze, um alle Gesellschaften zur Herabsetzung des Brotpreises zu zwingen. Er könne den Arbeitern daher einen praktischen Erfolg ihrer Agitation nicht zusichern. Bisher haben sich thätiglich die Bäckerei-Gesellschaften allen Rathschlägen und Mahnungen gegenüber taub gezeigt, wodurch aber eine sehr gefährliche Gährung in die Arbeitermassen getragen wird. Es braucht wohl nicht erst herbegehoben zu werden, daß die sozialdemokratischen Agitatoren sich der Sache bemächtigt haben und das standalöse Vorgehen der Bäckerei-Kompagnien gegen die ganze Bourgeoisie, die an der Angelegenheit unschuldig ist, (1) ausbeuten. Man fragt sich, ob es nicht an der Zeit wäre, daß die Regierung in höheren Ständeninteresse intervenirt, da die Fortsetzung der gegenwärtigen Tarifpolitik seitens der Bäckerei-Kompagnien zweifellos zu Arbeiterunruhen führen muß.“

Die englischen Arbeiterorganisationen. Unter dem Titel „Report on the Work of the Labour Departement“ veröffentlicht das Arbeitsbureau soeben einen Bericht, der, mit vielen statistischen Tabellen versehen, in erschöpfender Weise die Gewerksvereine, Genossenschafts- und andere Hilfsvereine, Streiks, Löhne und Zahl der Arbeitsstunden in den bedeutendsten Industrien und andere Gegenstände von sozialpolitischem Interesse behandelt. Bemerkenswerth sind unter Anderem die Zahlen über die Mitglieder großer Arbeiterverbände. Den Trades-Unions gehörten im vorigen Jahre 1 237 367, den Gegenfeitigkeits-Unterstützungskassen 8 320 262, den Genossenschaftsvereinen 1 126 744 Personen an. Das Kapital, welches diese Gesellschaften bejaßen, belief sich bei den Trades-Unions auf 1 844 174, den Unterstützungs-kassen auf 26 003 061, den Genossenschaftsverbänden auf 14 105 181 Pfd. Sterling. Doch muß man zu diesen rund 840 Millionen Mark gewiß noch die bei den Bau-banken und Vereinen angelegten 890 Millionen Mark rechnen, um ein genaueres Bild von der Ausdehnung und Geldmacht der Verbände des englischen Arbeiters und kleinen Mannes zu erhalten.

Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im dänischen Zimmergewerbe.

(Aufgenommen am 1. Oktober 1894 durch den dänischen Zimmererverband.)

Namen der Orte, in denen Lokalverbände bestehen	Anzahl der Meister	Anzahl der Gesellen	Anzahl der organisierten Zimmergesellen	Anzahl der Lehrlinge	Anzahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder	Arbeitsystem	Stundenlohn			Pausen			Arbeitszeit		Lohn- und Arbeitsbedingungen, die vor Gründung der Organisation an den verschiedenen Orten üblich waren
							Für die gewöhnliche Arbeitszeit	Für Sonntags- u. Ueberstundenarbeit	Für Nachtarbeit	in den Sommermonaten			Anfang und Ende	pro Tag	
										Frühstück	Mittag	Abend			
Kopenhagen	200	1070	1030	150	309	Stford	40	60	80	1/2	1	1/2	6-6	10	38 Dere Stundenlohn.
Kopenhagen (Amt)	41	55	53	17	9	Gemischt	38	—	—	1/2	1	—	6-5 1/2	10	30 Dere Stundenlohn.
Helsingør	11	34	37	15	5	Tagelohn	35 1/2	45-66	—	1/2	1 1/2	1/2	6-6	10	3 Kr. 32 Dere Tagelohn, für Ueberf. gab es 40-50 Dere.
Nyborg	5	26	26	7	1	"	33	40	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	30 Dere Stundenlohn.
Svendborg	8	28	32	6	4	"	33	—	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	28-30 Dere Stundenlohn, die Arbeitszeit betrug 10 1/2 Stb.
Nästved	9	32	28	6	5	Gemischt	33	—	—	1/2	1	1/2	6-6	10	2 Kr. 64 Dere Tagelohn, Arbeitszeit 10 1/2 Stunden.
Varde	4	15	17	6	1	Tagelohn	31 1/2	35	66	1/2	1	—	6-6	10 1/2	30 Dere Stundenlohn, 11stündige Arbeitszeit.
Rassundborg	5	11	18	5	—	Gemischt	33	40	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	2 Kr. 50 Dere Tagelohn, 11stündige Arbeitszeit.
Odense	40	150	150	32	20	Tagelohn	33	43	43	1/2	1 1/2	—	6-6	10	30 Dere Stundenlohn.
Valborg	27	122	106	45	13	"	35	45	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	25-33 Dere Stundenlohn.
Aarhus	35	124	119	24	—	"	35	43 3/4	43 3/4	1/2	1 1/2	—	6-6	10	33 Dere Stundenlohn.
Ålbjerg	9	72	72	15	2	"	33	40	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	30 Dere Stundenlohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Fredericia	9	30	30	1	—	"	32 1/2	40	50	1/2	1 1/2	—	6-6	10	28 1/4 Dere Stundenlohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Nanders	16	55	55	38	5	"	35	45	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	33 Dere Stundenlohn.
Holbæk	5	20	19	9	2	"	35	40	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	25-30 Dere Stundenlohn, 11stündige Arbeitszeit.
Horsens	15	60	52	4	—	"	33	43	50	1/2	1 1/2	—	6-6	10	30 Dere Stundenlohn.
Bejse	7	44	43	7	3	"	33	50	50	1/2	1 1/2	—	6-6	10	28 1/7 Dere Stundenlohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Roskilde	8	26	25	8	3	"	33	33	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	30 Dere Stundenlohn.
Hillerød	5	30	25	13	—	"	33	40	—	1/2	1	1/2	6-6	10	30 Dere Stundenlohn.
Nystrøbing, Falster	8	50	44	11	15	"	33	40	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	3 Kr. 32 Dere Tagelohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Ribe	5	25	29	7	5	"	33	40	—	1/2	1	1/2	6-6	10	25-27 Dere Stundenlohn, 11stündige Arbeitszeit.
Bordingborg	6	21	25	7	2	"	33	—	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	3 Kr. Tagelohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Slagelse	7	19	25	5	3	"	33	40	60	1/2	1 1/2	—	6-6	10	25-30 Dere Stundenlohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Biborg	8	14	16	4	—	"	31 1/2	35	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	27 Dere Stundenlohn.
Kolding	6	31	29	4	—	"	31 1/2	—	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	27-30 Dere Stundenlohn.
Sorb.	3	8	8	6	—	"	28 1/2	35	60	1/2	1	—	6-6	10 1/2	27 Dere Stundenlohn.
Ribe	4	8	6	3	—	"	30	33	45	1/2	1	1/2	6-7	11	27 Dere Stundenlohn.
Skjern	9	6	1	6	2	Gemischt	28	—	—	1/2	1	—	6-6	10 1/2	26-30 Dere Stundenlohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Frederiksborg-Åsminderød	5	19	6	3	2	Tagelohn	33	40	66	1/2	1	1/2	6-6	10	10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Hjørring	5	13	13	3	—	"	30	—	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	26 Dere Stundenlohn.
Ålfens	5	11	11	1	—	"	30	40	66	1/2	1 1/2	1/2	6-7	10 1/2	30 Dere Stundenlohn.
Stilleborg	11	27	20	2	—	"	32	—	—	1/2	1	—	6-6	10 1/2	25 Dere Stundenlohn.
Odder	4	7	18	10	—	"	27	40	66	1/2	1	1/2	6-7	11	25 Dere Stundenlohn.
Nakskov	5	30	30	5	—	"	32	45	45	1/2	1	—	6-6	10 1/2	19 Kr. Wochenlohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit.
Maribo	6	20	19	1	6	"	30	—	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	
Nystrøbing, Sjælland	1	2	2	3	1	"	35	45	66	1/2	1 1/2	—	6-6	10	
Frederikshavn	7	19	19	5	4	"	30	40	—	1/2	1 1/2	—	6-6	10	
Gammel	5	13	6	2	—	Gemischt	28 4/7	—	—	1/2	1	—	6-6	10 1/2	

Bemerkungen:

Wir haben die Tage- resp. Stundenlöhne in dänischer Währung aufgeführt und bemerken deshalb, daß 1 Krone gleich 100 Dere in dänischer Währung, sowie 1 Mark und 12 1/2 Pfennig deutscher Währung sind. Der Tagelohn in Kopenhagen beträgt also nach deutschem Gelde M. 4.50

Wir möchten noch ganz besonders auf die letzte Rubrik aufmerksam machen. Die dort aufgeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit den jetzt üblichen verglichen, ergeben das Resultat, was die Organisation zu verzeichnen hat — soweit dieses überhaupt durch Zahlen klar gemacht werden kann.

Summieren wir die Details der ersten vier Rubriken, dann finden wir zunächst, daß in den aufgeführten 33 Orten zusammen 569 Meister, 2346 Zimmergesellen und 496 Lehrlinge existieren. Durchschnittlich kommen demnach auf jeden Meister rund 4,12 Gesellen und 0,87 Lehrlinge.

Von den aufgeführten 2346 Zimmergesellen gehören 2264 zur Organisation. Das Verhältnis muß als sehr gut bezeichnet werden, und man kann sich dadurch leicht erklären, woher die dargegebene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kommt.

Arbeitslos waren am 1. Oktober 422 Verbandsmitglieder oder 14,2 Prozent überhaupt. Dabei muß allerdings auf die Zahlen hinter Kopenhagen verwiesen werden, die das ganze Resultat gewaltig beeinflussen.

Vergleiche mit den Resultaten unserer Erhebungen anzustellen, müssen wir unseren Lesern selbst überlassen.

Vermischtes.

Die Dampfkessel und Dampfmaschinen in Preußen haben in den Jahren von 1885 bis 1894 eine feste Vermehrung gefunden. Es betrug nämlich in Preußen:

zu Anfang	feststehenden Dampf-kessel	beweglichen Dampf-kessel	Schiffs-kessel	Dampf-maschinen
1885	41 421	38 830	9191	1211
1886	42 956	40 308	10 101	1312
1887	44 207	41 736	10 891	1408
1888	45 575	43 370	11 571	1451
1889	47 151	45 192	12 177	1836
1890	48 538	46 554	12 822	2046
1891	49 914	48 440	13 769	2115
1892	51 470	50 491	14 706	2246
1893	53 092	53 029	15 725	1935
1894	55 605	57 224	14 880	1726

Gieht aus der obigen Tabelle hervor, daß die Zahl der Dampfmaschinen seit 1885 erheblich stieg, so hat sich doch die Leistungsfähigkeit dieser Maschinen in noch weit stärkerem Maße gehoben, wie folgende Angaben ersehen lassen:

zu Anfang	feststehenden Dampf-kessel	beweglichen Dampf-kessel	Schiffs-kessel
1885	1 221 884	38 000	101 349
1894	2 172 250	147 130	219 769

Literarisches.

Soeben erschien das 5. und 6. Heft des kürzlich von uns angezeigten Werkes „Naturkräfte und Naturgesetze“ von Dr. Anton Lampa. (Verlag der Ersten Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien, VI/1, Gumpendorferstraße 9.) Preis 20 A = 12 Kr. Die Heftent-

halten u. A. folgende Abschnitte: Ursprung und Bahnen der Kometen. — Meteorsteinfälle. — Feuerkugeln. — Sternschnuppenfälle. — Zusammenhang der Sternschnuppen mit den Kometen. — Ueber den Weltuntergang. — Ebbe und Fluth. — Ueber die Verfallung des Weltalls. — Analogie zwischen dem Weltall und einem Gase. — Ueber die Grundlehren der Elektrostatik. — Der elektrische Funke. — Geschwindigkeit der Elektrizität. — Ältere Hypothesen über die Natur der Elektrizität etc. etc.

Bestellungen auf das Werk, welches in ca. 12 Heften vollständig sein wird, nehmen alle Buchhändler und Kolporteurs entgegen, sowie auch die Verlagsbuchhandlung

Adressen-Verzeichniß
der Vertrauensmänner, welche in den Lokalverbänden die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

(Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, deren Mitgliedsbuch vollständig in Ordnung ist und die dem Verbandsmitglied mindestens sechs Monate angehören. Auch darf die Unterstützung in derselben Stadt innerhalb vier Monate nur einmal erhoben werden.)

Dritter Nachtrag.

- Cassel. H. Heinemann, Töpfermarkt 15, II., Abends von 7-8 und Sonntags Mittags von 12-1 Uhr.
- Charlottenburg. A. Schlenker, Danabrückerstraße 4. Abends von 6-8 und Sonntags Mittags von 12-3 Uhr.
- Eilenburg. R. Pieder, Grabenweg 4, Abends von 6-7 und Sonntags von 10-12 Uhr Vormittags.
- Sangerhausen. D. Hoff, Töpferberg 47.

Berufungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berufungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Braunschweig. Donnerstag, den 20. Dezember, bei Coerling, Döhlenschlagern 40.
- Charlottenburg. Dienstag, den 18. Dezember, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig. Dienstag, den 25. Dezember, im Verbandslokal, Breitengasse 42.
- Dortmund. Dienstag, den 18. Dezember. (Siehe Anzeigentheil.)
- Deffau. Sonnabend, den 22. Dezember, in der Reichskrone, Sandstraße 11.
- Essen. Sonntag, den 23. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Wwe. Krug, Steelerstraße 10.
- Eilenburg. Sonntag, den 16. Dezember, bei E. Paul, im Bergeller.
- Flensburg. Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 5 Uhr, auf der Herberge bei Wwe. Jost.
- Fürth. Sonntag, den 23. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Zick, Wassergasse.
- Gaarden. Donnerstag, den 27. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Peterien, Ecke der Schul- und Kieferstr.
- Gelsenkirchen. Sonnabend, den 22. Dezember.
- Haberstadt. Dienstag, den 25. Dezember, in Volkmann's Lokal, Batastraße 63.
- Hannover. Dienstag, den 25. Dezember, bei Herrn Bolte, Neuestraße 27.
- Heidelberg. Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Hornmühle“, Referent Kamerad Schilling.
- Lübeck. Dienstag, den 18. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.

